

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **51 (1906)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.



Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Über den Begriff der „Heimatkunde“. — Zur Reform des Gesangunterrichts in der Volksschule nach E. Jaques-Dalcroze. — Vereinigung der Mathematiklehrer an schweiz. Mittelschulen. — Aus dem bernischen Lehrerverein. — Der Schaffhäuser Lehrerverein. — Zur Besoldungsfrage in der Stadt Zürich. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
 Blätter für Schulgesundheitspflege Nr. 1. Zum neuen Jahr. — Das neue Zentralschulhaus in Reinach (Aargau). — Les adénoïdiens. — Sitzung des Vorstandes der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Kleine Mitteilungen. — Beilage: Einladung zum Beitritt.

Abonnement.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

Mit Beginn des Jahres 1906 bitten wir höflich um Fortsetzung oder Neubestellung des Abonnements auf die

„Schweizerische Lehrerzeitung“

51. Jahrgang
und die

„Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“

16. Jahrgang.

Die Schweizerische Lehrerzeitung ist mit ihren Beilagen:

1. Monatsblätter für das Schulturnen, Organ des Schweizer. Turnlehrervereins, 12 Nummern, Einzelabonnement Fr. 2.50;
2. Blätter für Schulgesundheitspflege, Organ der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 10 Nummern. Einzelabonnement Fr. 1.30;
3. Pestalozzianum, Mitteilungen des Pestalozzianums (Besprechung von Apparaten, Veranschaulichungsmitteln), 12 Nummern. Einzelabonnement Fr. 1.50;
4. Zur Praxis der Volksschule, 12 Nummern. Beispiele aus der Praxis mit Zeichnungen usw.

5. Literarische Beilage, 12 Nummern. Bücherbesprechungen, Anzeigen von Jugendschriften eines der billigsten Fachblätter; denn das Abonnement kostet

vierteljährlich nur Fr. 1.40
 halbjährlich „ 2.80
 das ganze Jahr „ 5.50.

Die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift, die in 6 Heften von 3—4 Bogen erscheint, kostet für Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung nur Fr. 2.50 jährlich, im Einzelabonnement 4 Fr.

Wir vertrauen darauf, dass eine neue Zunahme der Abonnenten — 5000 ist die Losung — eine regelmässige Ausdehnung des Hauptblattes zur Berücksichtigung des Auslandes — das „Pädagogische Ausland“ wird wieder regelmässig erscheinen — und eine Illustration von Artikeln über Zeichen, Naturkunde usw. ermögliche.

Jeder schweizerische Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung ist Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins.

Indem wir auf die Vorteile aufmerksam machen, die der S. L. V. seinen Mitgliedern gewährt — Rabatt (6%) bei Bücherankäufen, Ermässigung der Prämien bei Abschluss einer Lebensversicherung, Institut der Erholungs- und Wanderstationen, Schweiz. Witwen- und Waisenstiftung, die 4500 Fr. an Unterstützungen gewährt — laden wir die schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen zu gef. Abonnement auf die Vereinsorgane des Schweizerischen Lehrervereins und zur Mitarbeit an denselben ein.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Konferenzchronik siehe Beilage!

Braut-Seide Fr. 1.35

bis Fr. 25.— per Meter, Muster umgehend; ebenso für Hochzeits-Roben Muster von schwarzer, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ von Fr. 1.85 an per Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass die echten Soennecken-Schulfedern Nr 111 1 Gros Fr. 1.35 den Namen F. SOENNECKEN tragen. Ueberall vorrätig

668

Natur-Wein

garantiert reell und haltbar:
 Bester Tessiner Fr. 20.— per 100
 Milder Piemonteser „ 25.— (Liter un-
 Feinster Barbera „ 32.— fr. geg.
 Alter Chianti „ 40.— Nachh.
 Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 68

Gebr. Stauffer, Lugano.

Beste Bezugsquelle für Schulhefte & sämtl. Schvl-Materialien
 PAUL VORBRÖDT ZÜRICH ob. Kirchgasse 21.
 Preisliste zu Diensten

500

Verlangen Sie gratis den neuen Katalog ca. 1000 photogr. Abbildungen über garantierte Uhren, Gold- & Silber - Waren
 E. Leicht-Mayer & Cie. LUZERN 18 bei der Hofkirche 671

Verkehrsschule St. Gallen:

Fachschulen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.
 Beginn des Schuljahres 23. April.
 (H 4937 G) Prospekt gratis.

Zeichnungsmaterialien Schreibmaterialien Kaiser & Co., Bern.

888

Pension Myosotis LOCARNO

empfiehlt sich bestens. Pension von 4 Fr. an. 921

Chemnitzer Turngerätefabrik

Julius Dietrich & Hannak, Chemnitz i. Sa. IX.

Gegründet 1869. Fernsprecher 3881.

Altrenommierte, hervorragend leistungsfähige Fabrik liefert unter Garantie erstklassige Turngeräte jeder bewährten Konstr. in bekannt gediegener eleganter Ausführung. 922

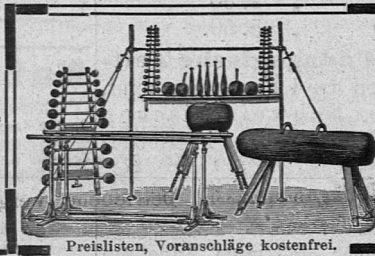
Bisherige Leistung über 1000 vollständige Turnhallen-Einrichtungen.

Turnplatz- und Schulsportmittel für Volk- und Bewegungsspiele.

Athleten-Geräte, Trockenschwimm-Apparate, Kokosturmmatten etc.

Neuheit **Gummipuffer** (D. R. G. M.) bester Schutz gegen das Rutschen der Geräte.

Grosses Lager fertiger Geräte, daher schnellste Lieferung, besonders sorgfältige, entgegenkommendste Bedienung.
 Glänzende Empfehlungen und Zeugnisse über 30jährige Haltbarkeit unserer Geräte



Preislisten, Vorschläge kostenfrei.

Mechan. Strumpfstrickerei

Luchsingen (Glarus)

Liefert

à Fr.

Macco-Socken	...	60
Luisiana-Socken	...	75
Echt diamantschwarze Socken	...	1.-
Wollene Socken	...	85
Wollene Socken Ia.	...	1.-
Wollene Socken Ia. Ia.	...	1.25
Vigogne D-Strümpfe	...	75
Luisiana-Strümpfe, schwarz und farbig	...	1.-
Echt diamantschwarze Strümpfe	...	1.35
Wollene D-Strümpfe, farbig und schwarz	...	1.75

Kinderstrümpfe und Tricotbinden.

NB. Wir besorgen auch das Anstricken der von uns bezogenen Socken und Strümpfe. 647

Abgabe per 1/4 Dutzend franko gegen Nachnahme.

Bollingers Lehrgang

für Rundschrift u. Gotisch à Fr. 1.—
 für deutsche u. engl. Schrift à 60 Cts
 — Bei Mehrbezug hoher Rabatt. — Bezugsquelle: 179 (O 3156 B)
F. Bollinger-Frey, Basel.

KRAFTNÄHRMITTEL

für die JUGEND

für KRANKE und GESUNDE

Dr. Wander's OVO-MALTINE

bestes Frühstücksgetränk

In allen Apotheken und Droguerien

BLUTARME ERSCHÖPFTE

NERVÖSE MAGENLEIDENDE

Theatermalerei Bühneneinrichtungen

Robert Bachmann, 762
 Spezialgeschäft dekorativer Malerei Zürich V.

Verlag „Helvetia“, Lyss

(A. Wenger-Kocher.) 884

In obigen Verlage sind erschienen:

Krenger, Liederfreund, für Oberschulen und Sekundarschulen	12 Expl. Fr. 2.—
Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch	12 " " 2.—
Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsl, kart.	1 " " 2.—
Spieß, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr	1 " " —.50
Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungs-vorlagen, I/II à	1 " " —.50
Krenger, Alpenlied, Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung	1 " " —.80
Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor	12 " " 2.—

Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldschn. 1 " " 3.—

Im gleichen Verlage erscheint und kann zum Abonnement bestens empfohlen werden:

„Helvetia“, älteste schweiz. Zeitschrift, pro Jahrgang 7 Fr.

Verbesserung der Streichinstrumente.

Patent 21308.



Mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich ein Patent auf eine Verbesserung der Streichinstrumente erworben habe, durch dieselbe erhält jedes, auch das schlechteste Instrument, einen kräftigen, runden, leicht ansprechenden Ton mit schönem Nachklang. Die Anbringung dieser Verbesserung an einer Violine kostet 15 Fr.

Halte stets auf Lager: Schüler-Violen von 8 Fr. an. Patentierte Konzert- und Solo-Violen von 30 Fr. an. Violas. Cellos und Contrabässe. Ferner: Violin-Futterale, -Bogen, -Saiten, Stege usw. Patentiren und Repariren von sämtlichen Streichinstrumenten prompt und billig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Es empfiehlt sich bestens 532

Jakob Steger, Musiker u. Geigenmacher, Willisau, Kanton Luzern.

A. Jucker, Nachf. von JUCKER-WEGMANN

Zürich 68

22 Schiffplände 22

Papierhandlung en gros

Grösstes Lager in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren.

Fabrikation von Schul-Schreibheften. Kartons und Papiere für den Handfertigkeit-Unterricht. Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt.



Wir ersuchen unsere verehr. Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Aufmerksamkeit

verdient die Zusammenstellung gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft jedermann Gelegenheit bietet, sich durch Barkauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben. 909

Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5,000, 3,000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt. Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätem Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt 14. u. 15. Jan., 1. 15. 20. u. 28. Febr., 10. 15. u. 31. März, 1. 15. u. 20. April, 1. u. 15. Mai, 1. 15. 20. u. 30. Juni.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die Bank für Prämienobligationen Bern 14 Museumstrasse 14.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

1.—13. Januar.

- * Ulrich Zwingli 1484.
- † J. K. Lavater 1801.
- * Joh. von Müller 1752.
- † R. Koller, Tiern. 1905.
- Schlacht b. Nancy 1477.
- Überfall von Einsiedeln 1314.
- Auflös. der helvet. Dir. 1802.
- Uris Reichsfreiheit bestätigt 1374.
- * H. Pestalozzi 1746.
- † Kais. Maximilian 1519.
13. Gef. bei Bregenz 1408.

Die Mutter ist der Genius der ersten Kindheit. Stoy.

Wo es kalt geworden ist im Wolke, da wärmt nicht das Wort, sondern die sich selbstverleugnende Tat.

Dr. Kerschensteiner.

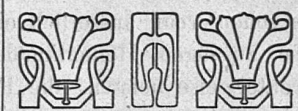
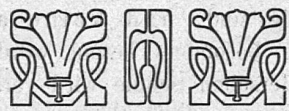
Launige Lehrer! Welch ein Kreuz für die Kinder, welche Missgriffe in der Pädagogik, welch unzeitige Strenge, welch unverzeihliche Nachsicht, welch ungerechter Widerwille, welche Vorliebe und Abgunst! Nödnagel.

— Aus Schülerheften.

Vulkanausbrüche sind von donnerartigem Getöse und Erdbeeren begleitet. — In der fünften Klasse verrichtete ich aus Dummheit ein schweres Schicksal, das mich viele Tage gekostet hat. (Mein Lebenslauf). — Die Katze hat eine wohlriechende Nase. — Da er müde war, raste er ein wenig.

Briefkasten.

Hrn. W. S. in G.-St. Das Buchlein: Hug, Berufswahl ist bei Büchler & Co., Marienstr. Bern, zu 10 Rp. zu beziehen. — Hr. W. W. in Z. IV. Die Notiz über Krist. L. F. hat die S. L. Z. schon im Nov. gebracht; von da zwei Mon. zurückzukehren. — Hr. F. E. in S. Selbstverständl. anmelden. Wagen gewinnt. — Hr. K. W. in R. Das find. Sie in Dr. Kerschensteiners preisgekrönt. Arb. „Staatsbürgerl. Erziehung d. deutschen Jugend“. Erfurt, K. Villaret, Fr. 2. 15. — M. Ch. B. in P. A votre disposition. — Frl. P. B. in R. Ein sehr schön. Handkärtchen des Kant. Grabünden ist bei Kümmerli-Frey, Bern erschienen. — Hr. H. S. in Z. Die Arbeit über „Selbständigkeit im Aufsatz“ erscheint in einer der nächsten Nrn. — Hr. Dr. L. in Fr. Sehr gerne. — S. G. Der Artikel Hagmann-Sickingen kann erst in nächster Nr. beginnen.



Über den Begriff der „Heimatkunde“.

Von Dr. O. Messmer, Rorschach.

Es lässt sich voraussehen, dass sich in der Pädagogik in dem Masse, als sie eine Wissenschaft zu werden beginnt, das Bedürfnis einstellen wird, spezifische Kunstausdrücke zu prägen. In der Psychologie besitzen wir solche bereits in Menge. Allerdings sind es zum überwiegenden Teil Bezeichnungen deutschen Ursprungs. Und gerade dieser Umstand bringt gewisse Nachteile mit sich. Denn indem dasselbe Wort im gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Regel keine fest umschriebene Bedeutung besitzt, ja oft bald diesen, bald jenen Sinn annimmt, ist die wissenschaftliche Terminologie gezwungen, dieser freien Beweglichkeit des Sprachgebrauchs willkürlich entgegenzutreten. Man muss den Sinn eines Wortes, das ein wissenschaftlicher Kunstausdruck werden soll, auf eine ganz bestimmte Bedeutung fixieren. Gleichzeitig sind in der Regel Erweiterungen oder Verengerungen der Wortbedeutung nötig. Indem man dann dieselbe Bezeichnung bald in der Variabilität des traditionellen Sprachgebrauchs und bald in der oft abweichenden Form wissenschaftlicher Starrheit besitzt, läuft man leicht Gefahr, namentlich bei ungenügender Kenntnis der Sache, Verwechslungen und Missdeutungen zu begehen. So macht es auf den Laien einen eigentümlichen Eindruck, wenn er hört, unsere Gedanken und Vorstellungen seien alle in der Seele miteinander verbunden. Denn die „Seele“ ist ihm weniger ein Ausdruck für intellektuelle Vorgänge, als vielmehr für solche des Gefühls und Gemütslebens (es tut mir in der Seele weh). Eben so befremdet es auf den ersten Eindruck, wenn man hört, ein Gegenstand, den ich eben sehe, löse Empfindungen aus, während die Sprache sonst mit Vorliebe bloss Tast- oder Schmerzempfindungen und Gefühle mit diesem Ausdruck belegt. In beiden Fällen hat der Psychologe die Wortbedeutungen für seine Zwecke erweitert. Und dies ist in der Psychologie der gewöhnliche Fall einer Änderung. Das erste Befremden ist rasch überwunden. Die Termini werden in ihrer neuen, erweiterten Bedeutung bald geläufig.

Nicht so ist es mir mit einem Wort ergangen, das dem üblichen Sprachgebrauch entnommen und für pädagogische Zwecke umgedeutet wurde, nämlich mit dem Ausdruck „Heimatkunde“. Der natürliche Sinn dieses zusammengesetzten Wortes ist doch der: Kunde von der Heimat. Und wer sich bemüht, in diesem Sinne die Erkenntnis der Heimat zu erschliessen, für den ist doch sicher die „Heimatkunde“ ein besonderes Gebiet. Aber

nein, die Heimatkunde sei — ein Prinzip! Das soll für den Pädagogen als tieferer, wissenschaftlich notwendiger Sinn des Wortes gelten! Man braucht die besonderen Beobachtungen, aus welchen jenes Prinzip abstrahiert wurde, nicht zu kennen, um einzusehen, dass in der angeführten Umdeutung des Wortes weder eine Verengerung noch eine Erweiterung des üblichen Sprachgebrauchs vorliegt, sondern eher eine pädagogische Verstümmelung. Sie aber kam von derselben Seite her, von der auch sonst so viel Unnatur mit dem Anschein „wissenschaftlicher“ Sanktion ausging und den gesunden pädagogischen Sinn verwirrte: von Ziller und seiner Schule. Es ist eben ein fundamental verfehltes Vorgehen, wenn man irgend ein von einem Kopfe ausgehecktes System ohne weiteres für die Praxis ausmünzt, ehe man sich in endgültiger Weise über dessen wissenschaftliche Grundlagen orientiert hat. Statt kritisch an Zillers Arbeit heranzutreten, bemühte man sich in fast ängstlich-scheuer Weise die Prinzipien seiner Pädagogik zu wahren, als ob eine Abweichung von den Anschauungen eines Einzelnen ein grösseres Vergehen wäre, als eine propagandamässig betriebene Vergewaltigung des methodischen und pädagogischen Bewusstseins vieler.*) Und so hat auch der „tiefere“ Sinn des Wortes Heimatkunde manches Bewusstsein schon verwirrt. Was man sonst mit viel Selbstverständlichkeit und damit auch im Gefühl der persönlichen Freiheit, die nur an jeweiligen Umständen ihre Grenzen findet, nicht in starren Vorschriften, getan hätte, das hat man nun unter dem Drucke einer wissenschaftlich sein wollenden Theorie im Gefühl des blinden Müssens.

Heimatkunde sei ein Prinzip. Was ist ein Prinzip? Wir verstehen darunter einen allgemeinen Satz, einen allgemeinen Gedanken, der für uns die Bedeutung einer Richtschnur des Denkens, hier also des methodischen Denkens, besitzt. Solche Sätze nennt man vielfach auch Gesetze. Dadurch nimmt aber dieser Ausdruck eine weitere Bedeutung an, die dem Bedürfnis nach Unterscheidung nicht entspricht. Ein Gesetz im engeren Sinne unterscheidet sich seinem logischen Charakter nach ganz wesentlich von einem Prinzip: Es drückt nämlich nicht nur die Allgemeinheit aus, sondern auch Abhängigkeit, sei es zwischen Ursache und Wirkung oder zwischen Grund und Folge. Nun ist es doch ge-

*) Vergleiche das scharfe, aber nicht weniger treffende Schriftchen von E. v. Sallwürk: Das Ende der Zillerschen Schule. Frankfurt 1904 (insbesondere S. 12). Der Verfasser gehörte früher selbst der Schule an, die nun den tieferen Blick des Kritikers ertragen muss.

wiss schon rein äusserlich eine gezwungene Ausdrucksweise, zu sagen, Heimatkunde sei ein Prinzip. Es müsste korrekterweise heissen, die Forderung, Heimatkunde in dem gemeinten Sinne zu treiben, habe prinzipielle Bedeutung. Aber der Sinn des Prinzips selbst ist nicht haltbar. Wir wollen ihn näher betrachten.

Der Unterricht auf allen Stufen hat es oft mit Gegenständen zu tun, die räumlich oder zeitlich ferne liegen, die man also nicht durch die Tätigkeit der Sinne unmittelbar wahrnehmen kann. Nun beobachtete man, dass wir uns in solchen Fällen doch ein Bild von dem machen, wovon die Rede ist. Und zwar kann es nur aus Elementen bestehen, die unserem bisherigen Bestand an Vorstellungen angehören. Diese Beobachtung war ganz richtig. Aber man hätte vorsichtigerweise nicht nur konstatieren sollen, dass unsere Phantasie aus alten Elementen neue Gebilde kombiniert, sondern auch dies hätte eben so sehr Beachtung verdient, wie jene Bausteine der Phantasie beschaffen sind und unter welchen Bedingungen sie herbeieilen. Im Experiment allerdings musste das Problem sich eher aufdrängen und auch leichter lösen lassen. Ein exakt beobachteter Fall liefert uns dann die Gesichtspunkte, unter denen auch die nachträgliche Selbstbeobachtung fruchtbarer werden kann. Auf die hiehergehörigen Experimente gehe ich nicht ein. Aber auf Beobachtungen, die jeder an sich selber ausführen kann, soll hingewiesen werden. Wenn ich mir ein fremdes Land, z. B. Japan, vorstellen will, so denke ich immer zuerst an das Kartenbild. Wenn mir aber jemand die nähere Beschaffenheit des Landes, seine Bewohner, deren Sitten und Gebräuche usw. schildert, so beobachte ich, wie ich innerlich mit lauter Elementen arbeite, die sehr häufig wiederum auf Abbildungen zurückgehen. In der Regel aber bin ich nicht imstande, genau anzugeben, auf welche einzelne früher gemachte Erfahrung sich diese oder jene Vorstellung bezieht. Dies erklärt sich daraus, dass es eben nicht unveränderte Erinnerungsbilder früherer Erlebnisse sind, die ich reproduziere, sondern es handelt sich um Elemente, die ursprünglich verschiedenen und selbständigen Erlebnissen angehört. Also nicht ganze, unveränderte Vorstellungen werden durch irgend eine schriftliche oder mündliche Darstellung reproduziert, sondern Elemente solcher ursprünglich ganzen Vorstellungen. Welche Elemente aber herbeieilen und ob dies gerade die richtigen seien, die dem wirklichen Bild am nächsten kommen, dies hängt offenbar von den Faktoren ab, die den unmittelbaren Anlass ihrer Reproduktion bilden: von der schriftlichen oder mündlichen Form der Darstellung, also von Eigenschaften des sprachlichen Ausdrucks. Man ersieht hieraus, wo der Hebel anzusetzen ist, wenn man durch das Mittel des Wortes im Bewusstsein eines Menschen ein genaues Bild hervorrufen will: die Form der Darstellung muss so bestimmt sein, dass man durch sie gleichsam nur jene Erinnerungselemente trifft und herbeizieht, die für

das zu schaffende Bild nötig sind, und keine anderen. Das Letztere muss besonders betont werden. Denn in der Praxis der Zillerschen Schule wird gerade der Fehler begangen, dass man durch die besondere Art des Verfahrens stets auch Elemente mit ins Gesamtbild herbeiführt, die gar nicht dazu gehören: Man weist beständig auf ganze, bestimmte alte Vorstellungen hin und setzt aus diesen das Neue zusammen. Jene alten Vorstellungen soll nun eben die Heimatkunde liefern. Und jenes oben erwähnte Prinzip hat nun den Sinn, dass alles räumlich und zeitlich Ferne aus „heimatkundlichem Material“ zusammengesetzt werden müsse. Dann macht man aus dem Hund einen Wolf, aus einem Wasserfall des Dorfbaches einen Rheinfall, aus heimatischen Pflanzen fremdländische Produkte usw. In jedem einzelnen Fall aber lässt sich nachweisen, dass stets Elemente mit in die Vorstellung einfließen, die sachlich nicht dazu gehören. Das Ergebnis ist also unrichtig und das Verfahren widerspricht damit einer der selbstverständlichsten Forderungen des Unterrichts. Man hätte aber auch an allen Produkten der Literatur, die mit genau denselben Umständen zu rechnen hatten, studieren können, wie man dort die beabsichtigte Wirkung tatsächlich in vollendeter Weise erzielt, ohne dass beständig auf ganz bestimmte heimatkundliche Dinge hingewiesen wird, nämlich in den Produkten der volkstümlichen Literatur: Homer, Nibelungenlied, Märchen. Die äussere Form der Darstellung muss den erforderlichen Grad von Bestimmtheit besitzen, wenn sie den Zweck erreichen soll. Dies ist aber ein von dem erwähnten Prinzip fundamental verschiedenes Vorgehen. Man kann den Unterschied am besten so kennzeichnen, dass man auf die verschiedene Richtung der Aufmerksamkeit des Lehrers hinweist. Diese ist, wie auch das nachfolgende Schema veranschaulicht, gemäss der Forderung des „heimatkundlichen Prinzips“ auf die alten Vorstellungen in der Seele des Kindes gerichtet; sie soll sich aber korrekterweise auf die Gestaltung einer möglichst eindeutigen sprachlichen Darstellung wenden, also in der Richtung des linken nicht des rechten Pfeiles.



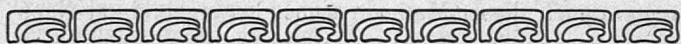
Damit ist natürlich die Voraussetzung gemacht, dass die Erinnerungselemente, die das Neue zusammensetzen sollten, von selbst herbeieilen. Dies ist aber auch tatsächlich der Fall. Es lässt sich kein einziges Beispiel auftreiben, wo sich dies nicht bestätigt. Und sollte doch etwas Derartiges eintreten, dann liegt der Fehler sicher in der Form der Darstellung und nicht in der natürlichen Tätigkeit der Seele. Wenn ich also die Farbe und die Form der Blüte einer fremden Pflanze als Vorstellung erzeugen will, so sage ich nicht: denkt an die

Blüte der Käsemalve und verändert sie noch so und so; sondern ich sage einfach: die Blüte ist gelb; sie hat fünf getrennte Blumenblätter usw. Denn dadurch, dass man, wie im ersten Falle, vorerst auf ganze und zugleich andere Vorstellungen hinweist, erschwert man geradezu jene Ablösung der Elemente, die sich von selbst vollziehen würde. Selbstverständlich aber geht man in dergleichen Fällen am besten von guten Bildern aus. Denn jene Phantasievorstellungen, die ohne Bilder erzeugt werden, zerfallen ausserordentlich leicht und dann bleibt in Tat und Wahrheit nichts übrig als das leere Wort. Es ist eine immer wieder repetierte Selbsttäuschung, wenn man glaubt, durch einen solchen Unterricht erhalte man auch nur annähernd richtige Vorstellungen z. B. von einer fremden Talschaft. Man ist absolut nicht imstande, aus alten Vorstellungen auf diese Weise ein innerlich haltbares Gebilde zu erzeugen.

Es ergibt sich also, dass das „Prinzip der Heimatkunde“ noch einer anderen, eben so selbstverständlichen Forderung widerspricht: man soll die geistigen Kräfte nicht überanstrengen. Es mag noch zugefügt werden, dass dieses „Prinzip der Heimatkunde“ dieselbe Forderung stellt, wie das Verfahren des sogenannten „darstellenden Unterrichts“. Diese didaktisch höchst unzweckmässige Unterrichtsform hat sich vielfach schon so sehr festgesetzt, dass man ihr auch da begegnen kann, wo man sonst von Ziller und seinen Ideen nichts wissen will.

Es ist nun leicht einzusehen, dass die Heimatkunde, sofern sie als das erwähnte „Prinzip“ auftritt, keine selbständige Bedeutung mehr hat. Denn sie ist dann ein blosses Mittel geworden, das die Elemente für die methodische Bearbeitung fremder Gegenstände liefern soll.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Reform des Gesangunterrichts in der Volksschule nach E. Jaques-Dalcroze.

Die Aufgabe, die man sich für den Gesangunterricht bis jetzt stellte, war eine sehr verschiedene. Während die einen sich damit zufrieden gaben, wenn die Schüler eine gewisse Anzahl Lieder lernten und damit die Lust am Singen und vielleicht für später bei den Stimmbegabten das Interesse für weitere Ausbildung geweckt wurde, stellten andere erweiterte Anforderungen, indem sie verlangten, dass die Schüler zu lesefertigen Sängern heranzubilden seien, dass sie vom Blatte singen lernen. Hiezu schien sich ganz besonders das Ziffersystem zu eignen, dem auch die sog. Solmisation, die in jeder Tonart gleiche Bezeichnung der Stufen mit den aretinschen Silben to, re, mi etc., beizuzählen ist. Meistens wurde dann noch zum Schlusse eine mehr theoretische Einführung in die absolute Bezeichnung der Töne und etwa noch die Kenntnis der gebräuchlichsten Akkorde

beigefügt. Wieder andern genügte das nicht. Nach kurzer Vorschule, in der nach dem Ziffersystem die Stufen der Tonleiter und die Intervalle eingeübt wurden, sollte nur nach der absoluten Bezeichnung der Töne der Unterricht weiter geführt werden, um demselben Ziele zuzustreben, die Schüler vom Blatte singen zu lehren, aber auch zugleich den Grund zu legen für eine weitere musikalische Ausbildung, namentlich auch zur Erlernung des Instrumentenspiels, bei dem die Lesefertigkeit mit absoluter Bezeichnung der Töne nötig wurde. Im allgemeinen war das Liedersingen die Hauptsache. C. Ruckstuhl hat in seiner „Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichts“ (Zürich, Orell Füssli) den Schwerpunkt des Unterrichts auf die Schulung der Stimme, auf Erreichung von Treffsicherheit und Lesefertigkeit (nicht Notennamen- sondern Töne-Lesen!) gelegt und verlangt Kenntnis der Haupt- und Nebendreiklänge und des Septimenakkordes, Einübung von Transpositionen und Modulationen mittelst schematischer Formeln. Für das Liedersingen verwendet er nur ein Fünftel, für den methodischen Unterricht vier Fünftel der zur Verfügung stehenden Zeit. Es ist beizufügen, dass Ruckstuhl seine Anleitung aus seiner eigenen Praxis herausgeschrieben und dass seine Anforderungen daher weder als zu hoch noch gar als undurchführbar bezeichnet werden dürfen. Man sieht, dass hier nicht nur gesungen, sondern wirklich singend unterrichtet wird, ja dass der Gesangunterricht im Begriffe ist, sich zu einem allgemein musikalischen Unterricht auszugestalten. Dieses letztere Ziel war es auch, das ich in meiner Broschüre „Der Schulgesangunterricht“ (St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, Pr. 80 Rp.) in den Vordergrund stellte und einen diesbezüglichen Studienplan festsetzte. Nun erschien eine weitere, viel gewichtigere Stimme als die meinige, die denselben Ruf erhebt und der Volksschule die Aufgabe zuweist, die bis heute immer mehr sich erweiternde Kluft zu überbrücken zwischen der durch Privatunterricht geförderten musikalischen Elite, die imstande ist, an der Kunstentwicklung der Gegenwart teilzunehmen, sie mitzufühlen und zu geniessen, und andererseits zwischen der Menge des Volkes, in dem der von den Vätern ererbte, in zahllosen Volksliedern sich einst kundgegebene musikalische Sinn nicht mehr vermag Schritt zu halten. Es wird an die Erziehung die Forderung gestellt, darauf hinzuwirken, dass diese für die Zukunft verhängnisvolle Kluft, die immer klaffender und schliesslich unüberbrückbar werden müsste, wieder geschlossen werde, so lange es nicht zu spät ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass sich in unserer Zeit ein Umschwung in so vielen Anschauungen in Fragen der Erziehung und des Unterrichts vollzieht, speziell im Hinblick auf die Bedeutung der Kunst in der Schule. Es hat dies dazu geführt, den Zeichenunterricht in ganz neue Bahnen zu lenken und ihn der Geistesentwicklung dienstbar zu machen, während er früher in erster Linie auf Ausbildung einer für das praktische

Leben wichtigen Fertigkeit hingearbeitet hatte. Man hatte das Zeichnen gelehrt, um es gelegentlich zu seinem Vorteile benützen zu können, und weil diese Vorteile so offensichtlich für jedermann sind, hat sich auch ein so allgemeines Interesse diesem Fache zugewendet und es ermöglicht, dass für die Einführung der neuen Ideen auch die Mittel zu ihrer Durchführung gespendet wurden. Eine ähnliche Umgestaltung liegt nun auch im Gesangunterrichte vor uns, kann aber vorderhand leider nicht auf das allgemeine grosse Interesse zählen, weil die „Nützlichkeit“ des Gesanges für das praktische Leben nicht so in die Augen springt, wenn auch tausende, oft in ganz unfruchtbarer Art, sich abmühen und sich bedeutende finanzielle Opfer kosten lassen, um „musikalisch“ zu werden. Es wird darum die Reform unseres Faches vielmehr davon abhängen, ob in Erziehungsbehörden und unter der Lehrerschaft genug Männer sich finden, die die Bedeutung des musikalischen Sinnes für das Empfindungsleben, vor allem für das Glücklichein der Menschen kennen und höher oder wenigstens so hoch einschätzen als diese oder jene „nützliche“ Fertigkeit. Die Lehrerschaft stand von jeher idealen Bestrebungen zur Seite, sie wird es auch in diesem Falle tun, insofern sie die Überzeugung gewinnt, dass eine Durchführung der neuen Pläne möglich und von erzieherischem Werte ist. Auf diese Bedingungen hin haben wir nun auch die „Vorschläge zur Reform des musikalischen Unterrichts an öffentlichen Schulen“ von Emil Jaques-Dalcroze näher anzusehen.

Zum vorneherein muss betont werden, dass E. Jaques nicht nur von einer Reform des Gesangunterrichts, sondern des musikalischen Unterrichts spricht. Gesang ist auch ihm nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck, aber das einzige und zugleich das beste, das zudem glücklicherweise jedem einigermaßen mit musikalischen Anlagen Begabten zur Verfügung steht. Auch ich habe dies in meiner Broschüre näher ausgeführt, wie noch manches, was zu meiner Freude in den Ausführungen von E. Jaques zu finden ist. Wer sie gelesen hat, wird verstehen, dass ich die Reformvorschläge von E. Jaques meinen Kollegen zum Studium aufs wärmste empfehlen möchte, weil sie dem gleichen Ziele zustreben, wenn sie auch nicht überall mit den meinigen übereinstimmen. Man steht hier vor einem Neubau, der von einem genialen Baumeister aufgeführt worden ist. Der genaue Studienplan für die acht Schuljahre der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) ist in Nr. 27 der S. L. Z. (8. Juli 1905) veröffentlicht. Es ist ein so in sich geschlossenes, in gleichem Sinne aufgerichtetes Gebäude, dass es nicht leicht sein wird, einen Stein herauszuheben und einen bessern an dessen Stelle zu setzen. Ich war an jener Tagung des schweizerischen Tonkünstlervereins in Solothurn Zeuge, wie E. Jaques-Dalcroze seine Reformideen entwickelte und an seinen drei Schülerinnen, die er von Genf mitgebracht, die Erfolge seines Unterrichts vordemonstrierte. Vor solchen Erfolgen möchte man

die Segel streichen und wenn nicht der Gedanke, dass jene Mädchen wohl die besten seiner Schülerinnen und nicht aus unsern gewöhnlichen Volksschulverhältnissen hervorgegangen sind, zu verschiedenen Einwänden führte, müsste jede Diskussion verstummen. So aber wird es am Platze sein, darüber nachzudenken, in welchem Umfange und in welcher Art die Methode von E. Jaques in unsern Schulen Eingang finden kann. Wohl liegt noch keine im Detail ausgeführte Anleitung oder dergleichen vor uns, und es muss vor endgültigem Urteil die an der Solothurner Tagung gewünschte genaue Ausarbeitung durch Hrn. Jaques abgewartet werden, aber dass die Reformvorschläge nicht nur schön ausgedacht, sondern auch schon jahrelang praktisch erprobt wurden, gibt ihnen ein doppeltes Anrecht auf unsere Beachtung. Vorerst sagte sich mancher: Ja, wenn jeder Lehrer ein E. Jaques wäre! Der Gedanke musste auch ihm selbst einigermaßen vorschweben, denn er verlangt als Lehrer ausschliesslich Fachleute, also Ausscheidung (auch unfreiwillige) aller zum Unterrichte beigezogener Volksschullehrer, die selbst keine Musiker sind. „Selbstverständlich“, so steht in seiner Schrift, pag. 29, „kann es niemand in den Sinn kommen, gut musikalische Lehrer, die die Kunst lieben und ihre Regeln zu lehren wohl verstehen (wie ich ihrer viele kenne), zu beseitigen; es wird im Gegenteile von dem grössten öffentlichen Nutzen sein, sie auf ihren Posten zu belassen. Da sie sich warm für Musik interessieren, werden sie mit grossem Eifer sich die neuen Methoden aneignen und hiedurch ihre pädagogischen Fähigkeiten steigern.“ Es ist das ein schwieriges Kapitel, denn auch die Fachmusiker, die den Unterricht bisher an Schulen gegeben, haben den Beweis geleistet, dass auch nicht alle geborne Lehrer sind. Darum wird die Heranbildung der Lehrer, die im Sinne E. Jaques zu unterrichten verstehen, eine erste Hauptsorge sein, bis junger, nach dieser Methode selbst herangebildeter Nachwuchs vorhanden. Nun zur Methode oder vielmehr zu einigen Punkten, welche die Methode hauptsächlich charakterisieren.

(Fortsetzung folgt.)

In der Päd. Ref. tritt Guido Höller für den *Fachunterricht* ein. „Der Unterricht muss so gestaltet werden, dass der junge Mensch lernt, populär-wissenschaftliche Vorträge hören zu können. Dann aber bedarf die Schule Lehrer, die nicht veraltetes Wissen übermitteln, sondern stetig den Fortschritt der Wissenschaft verfolgen und die nicht nur die wissenschaftliche Literatur eines Faches, sondern auch die Volksschriften kennen, und das kann allein der Fachlehrer. Man hat oft eingewendet, dass unter diesem System der Kopf des Kindes noch weit mehr als jetzt mit Stoff angefüllt würde. Das wird durchaus nicht geschehen; es wird vielmehr eine Entlastung eintreten.“

... Ich habe die häusliche Korrektur in dem bösen Verdacht, dass sie die Hauptschuld an den Misserfolgen im Unterricht trägt, deshalb nämlich, weil der Abscheu vor ihr vielfach eine so genaue Vorbereitung des Aufsatzes verschuldet, dass der Schüler zu einer selbständigen Arbeit nicht mehr kommen kann. Schlimmeres kann dem Aufsatzunterricht nicht widerfahren, als wenn die Selbsttätigkeit der Schüler unterbunden wird.

J. Schinke, Deutsche Schule Nr. 11.

Vereinigung der Mathematiklehrer

an schweiz. Mittelschulen.

Am 9. Dez. 1905 fand die 5. Jahresversammlung der Vereinigung der Mathematiklehrer an schweiz. Mittelschulen in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich statt. Die Vereinigung zählt heute 65 Mitglieder. Anwesend waren 37 Mitglieder und einige Gäste.

Der Jahrespräsident, Seminarlehrer Dr. E. Gubler, machte in seinem Eröffnungswort einen Rückblick auf unsre Tätigkeit in den fünf ersten Vereinsjahren. Reiche und vielseitige Anregung sei ihm in dieser Zeit zu teil geworden, jede Versammlung habe viel zur Förderung des math. Unterrichtes an den Mittelschulen nach seiner wissenschaftlichen und seiner methodischen Seite, zur Pflege alter und zur Anknüpfung neuer persönlicher Beziehungen beigetragen. Unter den neuen Aufgaben, die unsere Vereinigung zu lösen hat, nannte er eine, die mit der Frage der Ausbildung der Sekundarlehrer im Zusammenhange steht. Schon mehrmals habe er Gelegenheit gehabt, die Forderungen zu vergleichen, die in unserem Fache bei der Sekundarlehrerprüfung in den einzelnen Kantonen gestellt werden, und dabei habe er stets eine grosse Verschiedenheit konstatieren können. Während man sich hier auf die Elementarmathematik, wie sie im Seminar gelehrt wurde, beschränkt, verlangt man dort Kenntnis der algebraischen Analysis, der analytischen und der darstellenden Geometrie, der Differential- und Integralrechnung. Das müsse er allerdings sagen, dass in wenigen Kantonen diese Anforderungen so gering seien, wie im Kanton Zürich. Im Interesse der Volks- und der Mittelschule habe unsere Vereinigung mitzuhelfen, hier mehr Übereinstimmung herzustellen.

Der erste Referent, Hr. Schuldirektor Egli aus Luzern, zeigte der Versammlung, wie er seine Schüler in die *darstellende Geometrie* einführt. Er verlangt, dass anfangs nicht im Zwei- oder gar im Dreitafelsystem, sondern mit einer Tafel gearbeitet werde, und dass die Gebilde nicht nur gezeichnet, sondern nach der Zeichnung auch modelliert werden. Darstellende Geometrie und Handfertigkeitsunterricht stehen im engsten Zusammenhang: die darstellende Geometrie liefert dem Handfertigkeitsunterricht interessante Aufgaben und dieser hilft mit bei der Ausbildung des Vermögens der Raumschauung und bei der Erziehung zu genauer Arbeit mit den Zeicheninstrumenten. Ein Objekt durch eine Zeichnung darstellen und es nach der Zeichnung „ohne mogeln“ modellieren, muss der zukünftige Ingenieur *in der Schule* lernen. Die überaus lebhaft diskutierte Diskussion ergab, dass in der grossen Mehrzahl der schweiz. Mittelschulen zuerst mit einer Tafel gearbeitet wird, und dass nur verschiedene Ansichten bestehen bezüglich der Art der Darstellung auf eine Ebene und bezüglich des Zeitraumes, in dem mit einer Tafel operiert werden soll.

Hr. Prof. Dr. Fehr aus Genf sprach über die neuern Bestrebungen im Unterrichte der Elementargeometrie. Die Schulgeometrie hat von der Anschauung auszugehen, wird also nie eine wissenschaftliche Grundlage lehren, wie wir sie Pasch, Hilbert, Peano u. a. verdanken. Durch die Einführung des Gruppenbegriffes und durch Verschmelzung der Planimetrie und der Stereometrie kann die Geometrie noch einheitlicher gestaltet werden. Borel und Grevy haben in ihren Lehrbüchern gezeigt, dass die Parallelenlehre durch Einführung des Begriffs der Bewegung vereinfacht werden kann. Über die Unterrichtserfolge bei Verschmelzung von Planimetrie und Stereometrie ist noch so wenig bekannt, dass man über die Zweckmässigkeit dieses Vorschlages noch kein Urteil haben kann. In Frankreich wurden schon 1876—1879 derartige Versuche gemacht, dann wurden diese Versuche verboten und 1900 wieder erlaubt. In Italien ist dieser Gedanke in vielen Schulen praktisch durchgeführt.

Der vorgerückten Zeit wegen konnte der dritte Referent, Hr. Dr. Otti von Aarau, seinen Vortrag über die Frage „Welche Vorteile bietet die dezimale Winkelteilung in Verbindung mit vierstelligen Logarithmen im Mathematikunterricht der Mittelschule?“ nicht mehr halten. Die Arbeit soll jedoch bald gedruckt, den Mitgliedern der Vereinigung zugestellt und einer Diskussion der nächsten Versammlung zugrunde gelegt werden.

Ohne Zweifel wird die Frage der dezimalen Winkelteilung auch weitere Kreise interessieren.

Der Vorstand wurde für das Jahr 1906 aus den HH. Dr. H. Fehr, Prof. an der Universität und am Gymnasium Genf, Dr. M. Grossmann, Lehrer an der obern Realschule Basel, und Dr. A. Juzi, Gymnasiallehrer in Biel, bestellt. Die nächste Versammlung findet im Oktober 1906 in Basel statt. C. B.



Aus dem bernischen Lehrerverein.

(Korrespondenz.)

Wenig über zehn Jahre alt, ist der B. L. V. auf nahezu 2400 Mitglieder angewachsen. Die gesamte Primarlehrerschaft gehört ihm an, ganz vereinzelt Ausnahmen abgerechnet, da der Anteil an der Stellvertretungskasse die Mitgliedschaft erfordert. Auch ein grosser Teil der Sekundarlehrerschaft ist dem Verein beigetreten. Alljährlich wird ein Tätigkeitsprogramm aufgestellt, das zuerst in den Sektionen und dann abschliessend in der Delegiertenversammlung zur Behandlung kommt. Auf dem diesjährigen Tätigkeitsprogramm steht als erstes Traktandum: Schaffung der Stelle eines Vereinssekretärs und Umwandlung des Korrespondenzblattes in ein „Kampf- und Interessenblatt“ des Vereins.

Dieses Traktandum wurde von der Sektion des Amtsbezirks Nidau aus angeregt, und der erweiterte Vorstand dieser Sektion hat bekannt gegeben, was für Aufgaben er dem Sekretär zuweisen möchte. Dies dürfte auch die Leser der S. L. Z. interessieren. Das in Nidau aufgestellte Arbeitsprogramm dieses Sekretärs lautet: 1. Er kämpft als unabhängige Person für die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft. 2. Er nimmt sich der Pensionskasse an. 3. Er erzieht die Lehrerschaft zum bessern Erkennen ihrer Standesinteressen (!). 4. Er vertritt die Wünsche der Lehrerschaft in der Schulgesetzgebung und sollte daher, wenn immer möglich, in kantonale und eidg. Räte gewählt werden. 5. Er nimmt Stellung gegen unrichtige Auslegung des Schulgesetzes von Seite der Regierung und gegen das Herabdrücken des Bildungsniveaus der Lehrerschaft. 6. Er bekämpft alle Übergriffe der Behörden. 7. Er unterstützt die Lehrer im Kampfe gegen fehlbare Stadt- und Dorfmagistrate. 8. Er sucht Sprengungen zu verhindern und stellt schlechte Kollegen an den Pranger. 9. Er nimmt Stellung gegen die Überbürdung der Lehrer mit schlecht bezahlten Nebenbeschäftigungen (Leichengebete, Vereinsdirigent, Bibliothekar usw.). 10. Er besorgt die Vorarbeiten für Gründung einer Lehrer-Sterbekasse. 11. Er besorgt schulstatistische Arbeiten. 12. Er tritt für Reorganisation der staatlichen Seminare ein. 13. Ebenso für Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für beide Geschlechter. 14. Er stellt Untersuchungen an über die Ausrichtung von Naturalien. 15. Er macht Vergleichen zwischen hiesigen und fremden Verhältnissen in folgenden Punkten: Lehrmittel, Besoldungsverhältnisse, Naturalien, Inspektionssystem, Schulbesuch der Eltern, Stundenzahl, Absenzen, Promotionen, körperliche Strafen, Pensionssystem, Wahlart der Schulbehörden, Methodik, Vorbildung der Seminaristen, Weiterbildung der Lehrer, Reisen der Lehrer usw. 16. Er prüft die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, Kinder gegen elterliche Ausbeutung in Schutz zu nehmen (von Gesetzes wegen). 17. Er arbeitet auf pünktliche Lohnzahlung der Lehrer hin (monatliche Auszahlung). 18. Er tritt für eine Neuordnung der Schulausschreibungen ein, so dass letztere nicht an zwei Termine gebunden sind. 19. Er nimmt Stellung für die Freizügigkeit der Lehrer in der ganzen Schweiz (schweizerische Lehrerbildungsnorm). 20. Er beleuchtet allfällige Anstellungsmanöver.

Ein fast unbegrenztes Arbeitsfeld, für das es nicht nur eine ausserordentliche Arbeitskraft erfordern würde, sondern auch ganz spezielle Fachkenntnisse. Einzelne Aufgaben könnten wohl nur von einem juristisch Gebildeten in Angriff genommen werden. Aufgabe 10 verlangt einen Versicherungstechniker. Vor allem aber sollte doch der Betreffende Schulmann sein, pädagogisch gebildet und erfahren in der Schulpraxis, bekannt mit den Schwierigkeiten, mit denen der Lehrer zu kämpfen hat. Zu dem vorgelegten Programm fügen die Nidauer noch hinzu: Hat der Schulsekretär zu wenig Arbeit (!), so

kann ihm die Redaktion des neuen Schulblattes übertragen werden.

In bezug auf dieses neue Blatt sagt der Vorstand der Sektion Nidau: Hierzu könnte entweder das Korrespondenzblatt erweitert, oder das freisinnige „Berner Schulblatt“ erworben oder ein neues Schulblatt erstellt werden. Artikel über Religion und Fachwissenschaft sind ausgeschlossen. Jeder Artikel, von einem Lehrer *unterzeichnet*, muss aufgenommen werden, gegen welche Institution oder Person er auch gerichtet sei. Der Redaktor streicht aber jedes grobe, beleidigende Wort, wie überhaupt Beleidigungen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, die bernische Lehrerschaft werde die Anregung der Nidauer Kollegen mit überwältigender Mehrheit ablehnen, und wir teilen hier die Thesen mit, die in einer vereinigten Versammlung der Sektionen Langnau und Trub-Trubschachen-Schangnau aufgestellt worden sind:

„Von der Anstellung eines *Vereinssekretärs* will sie absehen: a) weil ein solcher den vielseitigen Anforderungen, die an ihn gestellt würden, nicht entsprechen könnte; b) weil das Berechtigte dieser Anforderungen eher erreicht wird durch den Kantonalvorstand, dessen Mitglieder fortwährend die Schule und ihre Bedürfnisse vor Augen haben und auch mit der Lehrerschaft in näherer Verbindung stehen als ein Vereinssekretär, der nach Ansicht vieler nicht ein Lehrer, sondern ein Rechtsgelehrter sein sollte; c) weil der Sekretär allzu einseitig vorgehen würde, ohne die Lage von Staat und Gemeinden zu berücksichtigen, was bei dem Charakter des Berner Volkes nicht die Bereitwilligkeit, für die Lehrerschaft bessere Verhältnisse zu schaffen, fördern würde, eher das Gegenteil; d) weil durch das Vorgehen des Sekretärs das freundliche Verhältnis zwischen Behörden, Eltern und Lehrern ganz bedeutend gestört und so ein Zusammengehen von Schule und Haus erschwert würde; e) weil endlich auch die Kosten für viele unserer Mitglieder nicht unwesentlich in Betracht fallen.“

Ein sozialistisches Organ soll sich geäußert haben, nur die reaktionären Elemente unter der Lehrerschaft seien gegen Anstellung eines Sekretärs. Das hindert uns nicht, dagegen anzukämpfen. Wir sind durchaus der Ansicht, dass der Lehrer um soziale Besserstellung kämpfen soll; aber er soll es nicht in einer Weise tun, dass dadurch zwischen ihm und den meisten Eltern seiner Kinder und auch den Behörden nach und nach eine Kluft entsteht, wie sie bereits zwischen den politischen Parteien entstanden ist. Er stelle in seinem Kampfe das Wohl der Schule und der Jugend voran und zeige, dass die Schule um so besser werden muss, je besser die soziale Stellung der Lehrer ist. Alle Einsichtigen werden ihm beistimmen, und die Unterstützung der besten kann nicht fehlen.

In diesem Sinne gelangten obgenannte Sektionen betr. „Kampfblatt“ zu folgenden Thesen:

„1. Der B. L. V. genoss anfangs nicht grosse Sympathie bei Behörden und Volk, weil er zu einseitig nur die materielle Besserstellung der Lehrer in Aussicht nahm. Sie wuchs, als der Verein die Förderung der Interessen der Schule ebenfalls in die Statuten und dem entsprechend jeweils ins Tätigkeitsprogramm aufnahm. Sie würde wieder abnehmen, wenn er in seinem Organ ausschliesslich nur die Standesinteressen verfechten wollte.“

2. Der Lehrer sei vor allem Erzieher! Als solcher hat er das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller zu wecken und zu festigen, jenen Parteigeist zu bekämpfen, der nur für Standesinteressen eintritt, die andern Stände befeindet und das Gesamtwohl aus dem Auge verliert. Durch einseitiges Verteidigen der Standesinteressen würde der B. L. V. in Bahnen einlenken, von denen der Lehrer als Erzieher ablenken soll, und damit würde er sich viele Gemüter entfremden und sündigen gegen die höchste Berufsaufgabe des Lehrers.

3. Die Lehrer sind sich zwar dessen wohl bewusst, dass die Schule nicht der einzige Faktor ist, der die Zukunft unserer Jugend bestimmt, dass sie aber ein sehr wichtiger Faktor ist, und dass das Fortkommen im Leben ganz wesentlich von einer guten Schulbildung abhängt. Je besser nun der Lehrer gestellt ist, desto mehr werden tüchtige Jünglinge sich dem Lehrerstande zuwenden und ihm erhalten bleiben. Wer daher für gute Schulbildung unserer Kinder sorgen will, der hilft mit,

die Lehrer möglichst gut zu stellen. Sorge für gute Schulen und für Besserstellung der Lehrer sind eins.

4. Die Lehrerschaft soll daher in ihren Fachblättern für das Wohl der Schule und der Jugend kämpfen, und das schliesst in sich, dass sie mit aller Entschiedenheit eintritt für soziale Besserstellung ihrer Glieder auf allen Stufen der Volksschule. Das Korrespondenzblatt bleibe, was es bisher gewesen: das Organ zur Mitteilung von Vereinsangelegenheiten an sämtliche Mitglieder.“

Die Sektion Biel hat beschlossen, der D. V. zu beantragen, es sei zum Studium dieser Fragen eine Kommission einzusetzen, und wenn diese ihre Vorschläge formuliert habe, sei eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen. Diesem Vorschlage gegenüber nahmen die genannten emmentalischen Sektionen ebenfalls Stellung in folgenden Sätzen:

„1. Für uns ist die Sache spruchreif, und wir stellen den Antrag, sie möchte in der nächsten Delegiertenversammlung entschieden werden.“

2. Sollte indessen die D. V. den Antrag annehmen, es sei zum Studium der Angelegenheit eine Kommission zu wählen, dann mag die Entscheidung auf die folgende ordentliche D. V. verschoben werden. Sie ist nicht so dringlich, dass deswegen eine ausserordentliche D. V. veranstaltet werden müsste.“

Das sind wieder einmal die Emmentaler! wird man in Nidau sagen. Nun ja, wir stimmen allerdings mit vielen Kollegen im Seeland in unsern Ansichten nicht immer überein. Das soll der Kollegialität keinen Abbruch tun, und der Entscheidung obiger Fragen durch die bernische Lehrerschaft sehen wir mit Gleichmut entgegen.

wt.



Der Schaffhauser Lehrerverein,

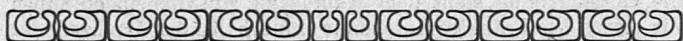
der am 27. Dezember tagte, zählte 70 Teilnehmer. Hr. Erziehungsrat *Wanner-Müller* als Präsident gab zuvörderst Kenntnis von dem Berichte des Zentralausschusses des S. L. V. über den Stand der Lehrer-Witwen- und Waisen-Stiftung, worin auf überzeugende Weise dargetan wird, dass das Interesse für diese Schöpfung auch fernerhin lebendig bleiben sollte. — In seinem Jahresberichte erwähnte der Vorsitzende mit Worten des Dankes, dass die Sammlung für eine Anstalt für Schwachsinnige unsers Kantons den schönen Betrag von 103,000 Fr. erreicht habe, wovon $\frac{2}{3}$ einbezahlt. Ob die *Kantonskarte* im Jahr 1906 fertig gestellt werden könne, sei nach dem jähen Tode des Hrn. Kümmerly noch fraglich. Unser *Lesebuch* dagegen schreite gut voran; bereits liege der Stoff für das 2. und 3. Schuljahr druckbereit vor. Mitgeteilt wurde noch, dass die vom Regierungsrate beschlossene Aufhebung des Konviktes für Kantonschüler die Zustimmung des Grossen Rates nicht erlangt habe. Nicht lobenswert sei, dass so viel Tinte zur Herabwürdigung der beabsichtigten Mitteilung der Inspektoratsberichte an die Lehrer aufgewendet worden, die doch von Schulmännern angeregt und wiederholt gewünscht wurde. Aargau, Luzern, Thurgau und Zürich besässen diese Zustellung, und von Klagen verlaute nichts. Nach einem kurzen Berichte über die Tätigkeit der Sektionen Högau und Klettgau schliesst der Präsident mit einem warmen Appell zur Förderung der Interessen des S. L. V. Ein Antrag auf Verlegung der Sitzungen, die laut Statuten je in die letzte Dezemberwoche fallen, geht an den Vorstand zur Begutachtung. Hr. Vizepräsident *Ehrat* verliest die Jahresrechnung, die leider nur einen ganz kleinen Aktivsaldo aufweist. Statt des wegen Unpässlichkeit abwesenden Hrn. Meier trägt der Hr. Aktuar den Bericht über die Delegierten-Versammlung in Zug vor. Es wird darin mit hoher Anerkennung der freundlichen Aufnahme gedacht, die seitens der Behörden und Lehrerschaft den Abgeordneten zuteil wurde. Aus den Verhandlungen werden die interessanten Mitteilungen des Zentralpräsidenten *Fritsch* und die Hauptpunkte des trefflichen Referates von Hrn. *Weideli* über Schulaufsicht besonders hervorgehoben!

Es dämmerte bereits, als Hr. *Ehrat* über „Unsere Wünsche zur bevorstehenden Revision des Schulgesetzes“ zu sprechen begann. Diese betreffen: staatliche Aufsicht über die Klein-

kinderschulen, etwas höheres Alter beim Schuleintritt, Erleichterung bezüglich Anschaffung der Lehrmittel, Aufnahme des Französischen unter die Fächer der Elementar- (Primar-) Schule, die auch in den Landgemeinden acht ganze Schuljahre umfassen sollte. Ebenso sollte die Fortbildungsschule erweitert und für die Mädchen eine Art Haushaltungsschule im kleinen eingerichtet werden, vorderhand noch nicht obligatorisch. Für die Lehrer wird gewünscht: Abschaffung der Noten bedingt fähig, fähig und sehr fähig, und Ersatz durch eine einzige; Erleichterung des Besuches von Fortbildungskursen, auch von solchen ausserhalb unsers Kantons; grössere Befugnis der Kantonal-Lehrer-Konferenz, Berufung je eines Lehrers in die Ortsschulbehörde, Wahl von zwei Erziehungsräten durch die Lehrerschaft; es ist ein fachmännisches Inspektorat einzuführen.

Der Vortrag des Hrn. Ehrat, welcher um seiner Gediegenheit und Wärme, um seiner Liebe zur Sache, und um seines Bestrebens willen, insbesondere die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Primarschule möglichst zu erhöhen (Französisch als Lehrfach, Auswahl des geeignetsten Lehrers für den Unterricht im Singen, Turnen und Zeichnen) sehr viel Beifall erntet hatte, konnte der vorgerückten Zeit wegen nur noch teilweise diskutiert werden. Die Besprechung erstreckte sich in erster Linie auf die Fortbildungsschule. Die auf sie verwendeten 100 Stunden erschienen als unzureichend; es sollte jedenfalls auf etwa 140 Stunden gestiegen werden. Hr. Schaad aus Stein a./Rh. empfiehlt, gestützt auf eigene Beobachtungen, die thurgauische Fortbildungsschule als geradezu mustergültig; er möchte auch nicht die Kräfte zu sehr zersplittern, wie dies leicht eintritt, wenn die bisherige obligatorische und gewerbliche Fortbildungsschule *nebeneinander* herlaufen. Ein Entschcheid wird der nächsten Kantonal-Lehrerkonferenz vorbehalten. Als sehr wichtig wird die Frage über Schulaufsicht angesehen. Wie bereits erwähnt, sprechen sich gewichtige Stimmen für Übertragung der Inspektion an einen Schulmann aus. Daneben wird aber auch diejenige des Kantons Zürich als nachahmenswert dargestellt; sie sei auch, heisst es, an der Delegiertenversammlung in Zug durchaus gewürdigt worden. Weil, laut Mitteilung des Hrn. Vorsitzenden, die Pädagogische Zeitschrift das Referat des Hrn. Weideli bringen wird, sieht die Versammlung von einer Beschlussfassung ab, um jedem Mitgliede vorher Zeit zum Studium erwähnter Arbeit zu lassen.

Es folgt noch die Wahl des Vorstandes. Der sehr verdiente bisherige Präsident erklärt bestimmt seinen Rücktritt, ebenso der Aktuar. Beinahe einstimmig wird Hr. Ehrat, Schaffhausen als Präsident, Hr. Schudel, Stein a./Rh. als Vizepräsident und als Aktuar Hr. Stamm, Neunkirch gewählt. *b.t.*



Zur Besoldungsfrage in der Stadt Zurich.

Von einem Juristen.

Das zürcherische Gesetz betreffend die Besoldungen des Volksschullehrers vom 22. Dezember 1872 hatte die Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer in ziemlich verwickelter Weise folgendermassen festgestellt:

a) *Minimalbesoldung* für einen Primarlehrer 1200 Fr., für einen Sekundarlehrer 1800 Fr.; dazu Wohnung, zwei Klafter Holz jährlich und $\frac{1}{2}$ Juchart Gemüseland.

Von der Minimalbesoldung übernahm der Staat die eine Hälfte und leistete an die andere Hälfte Beiträge, nach Massgabe der finanziellen Bedürftigkeit der Gemeinde.

Das übrige hatte die Gemeinde aufzubringen. Gemeinden, welche die „Naturleistungen“ nicht verabreichen konnten, hatten dafür einen Barbetrag zu vergüten, dessen Höhe durch die Bezirksschulpflege von Zeit zu Zeit festgestellt wurde.

b) *Gemeindezulage*. Die Gemeinde konnte von sich aus die Besoldung über das Minimum hinaus erhöhen. Der Staat leistete an diese freiwilligen Zulagen den Gemeinden Beiträge bis zur Hälfte, nach Massgabe ihrer finanziellen Bedürftigkeit, und zwar bis zum Besoldungsbetrag von 1500 Fr. für Primarlehrer und 2000 Fr. für Sekundarlehrer. Darüber hinaus hatte die Gemeinde die ganze Zulage zu bestreiten.

c) *Alterszulage*. Der Staat zahlte gänzlich aus eigenen Mitteln den Lehrern folgende jährlichen Alterszulagen:

für das	6—10	Dienstjahr	100	Fr.
"	"	11—15	"	200 "
"	"	16—20	"	300 "
"	"	mehr als 20	"	400 "

Dieses Besoldungsgesetz galt für alle Gemeinden des Kantons Zürich, also auch für die Städte.

Als aber auf den 1. Jan. 1893 elf Ausgemeinden mit der Stadt Zürich vereinigt wurden, fand in der Gemeindeordnung eine andere Ordnung statt. Die Gesamtbesoldung der Primarlehrer wurde in Art. 164, je nach der Dauer des Schuldienstes auf 2800—3800 Fr., für die Primarlehrerinnen auf 2600 bis 3000 Fr., für die Sekundarlehrer auf 3400—4400 Fr. festgesetzt. Es wurden also die verschiedenen Bestandteile der Besoldung, Minimalbesoldung, Gemeindezulage und Alterszulage in einem Ansatz zusammengefasst; insbesondere ist ausdrücklich von der Entschädigung für Wohnung, Pflanzland und Holz gesagt, dass sie in obigen Ansätzen inbegriffen sei und daher an der Gesamtbesoldung derjenigen Lehrer in Abzug falle, welchen diese Leistungen in natura gemacht würden.

Diese Abweichung vom kantonalen Recht wurde von Seiten der Kantonsregierung nicht nur sillschweigend genehmigt, sondern es wurde auch die Durchführung dadurch ermöglicht, dass die Staatskasse den Teil der Besoldung, welcher dem Staate oblag, nicht direkt dem Lehrer auszahlte, sondern der Stadtkasse anwies, von der aus dann den Lehrern die Gesamtbesoldung zukam.

Durch eine städtische *Verordnung* betreffend die Abstufung der Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer vom 28. Dez. 1893 wurden die Besoldungen innerhalb der Ansätze der Gemeindeordnung festgesetzt wie folgt:

Dienstjahr	Primar-		Sekundar-
	lehrer	lehrerinnen	lehrer
	Fr.	Fr.	Fr.
1—5	2800	2600	3400
6—10	3050	2700	3650
11—15	3300	2800	3900
16—20	3550	2900	4150
über 20	3800	3000	4400

Durch das Kantonale Gesetz war gegeben der Minimalgehalt von 1200 Fr. (bzw. 1800 Fr.) bar; sodann die Entschädigung für die Naturalien (von der Bezirksschulpflege auf 1200 Fr. festgesetzt) und endlich die Alterszulage. Die Gemeindezulage betrug daher für die Lehrer der Dienstaltersstufe I: 400 Fr., II: 550 Fr., III: 700 Fr., IV: 1000 Fr.; für die Lehrerinnen überall 200 Fr.

Das Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 entlastete die Gemeinden, indem der Staat grössere Teile der Lehrerbeseoldung auf sich nahm, so z. B. $\frac{2}{3}$ der Minimalbesoldung, und Beiträge an die Gemeindezulage bis zum Besoldungsbetrag von 1800 Fr. für Primarlehrer und von 2200 Fr. für Sekundarlehrer, Alterszulagen ungerechnet, zusicherte. Den Lehrern wurde eine neue Belastung zugeadcht durch Einführung des siebenten und achten Schuljahres.

Die allgemeinen Besoldungsverhältnisse blieben aber dieselben, nur die frühern staatlichen „Bergzulagen“ erhielten in § 76 eine Erweiterung dadurch, dass sie erhöht und nicht nur in Berggemeinden, sondern überhaupt in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden zur Ausrichtung kommen sollten. Dabei wurde hinzugefügt: „Die staatlichen Zulagen haben in der Regel die Verabreichung einer Gemeindezulage zur Voraussetzung. In keinem Falle aber dürfen infolge der staatlichen Zulagen die von den Gemeinden verabreichten freiwilligen Besoldungszulagen vermindert werden.“ Dieser § 76 ist im Verlaufe wörtlich als § 6 dem Besoldungsgesetz vom 27. Nov. 1904 einverleibt worden.

Die Zusicherung einer *Bundessubvention* für die Primarschule gestattete dem Kanton, erhöhte Besoldungen für die Volksschullehrer in Aussicht zu nehmen. Zwar wurde im Kanton Zürich eine erste Vorlage am 15. Mai 1904 mit schwachem Mehr verworfen, aber schon am 27. Nov. gleichen Jahres wurde ein Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer vom Volke angenommen.

Dieses Gesetz hat für die Art der Berechnung der Besoldungen durchaus die Grundlagen des frühern Gesetzes bei-

behalten. Die hier in Frage kommenden Änderungen sind folgende.

Der „Grundgehalt“, d. h. das Minimum der Barbesoldung ist für den Primarlehrer auf 1400 Fr., für den Sekundarlehrer auf 2000 Fr., also je um 200 Fr. erhöht worden.

Die Alterszulagen sind, statt von fünf zu fünf, von vier zu vier Jahren abgestuft und betragen:

	für das	5.—8. Dienstjahr	100 Fr.
„	„	9.—12. „	200 „
„	„	13.—16. „	300 „
„	„	17.—20. „	400 „
„	„	mehr als 20 „	500 „

Über den Sinn und die Tragweite des neuen Besoldungsgesetzes herrschten gar keine Zweifel. Insbesondere waren zwei Momente durchaus klargestellt.

Einmal, dass die Besoldungserhöhung von 200 Fr. jedem Volksschullehrer im Kanton zukommen solle und nicht nur den wenigen, welche noch bloss das Besoldungsminimum des Gesetzes von 1872 bezogen. Die gesetzliche Methode der Besoldungsberechnung brachte es eben mit sich, dass jede Erhöhung des Minimums von selber auch jede höhere Besoldung vermehrte. In der Weisung des Regierungsrates an das Volk zur ersten Vorlage ist auf die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, die gesteigerten Ansprüche an die Lebenshaltung und auf die vermehrten Ansprüche an die Tätigkeit des Lehrers hingewiesen worden, Gründe, die gewiss nicht nur für die Erhöhung der Besoldungen in kleinen Landgemeinden, sondern mit vermehrtem Gewicht für Besoldungserhöhung in städtischen Verhältnissen sprachen, wenn auch zuzugeben war, dass in der Stadt Zürich die Besoldungen zum letztenmal nicht vor 32 Jahren, sondern vor 11 Jahren neu geordnet worden waren.

Man war sich zweitens durchaus klar, dass das Gesetz erhöhte finanzielle Leistungen der Gemeinden erforderte, und nicht etwa die Gemeinden berechnete, die erhöhten Staatsleistungen an Stelle der Gemeindezulagen, ganz oder teilweise, treten zu lassen. Das führt die bereits genannte Weisung aus mit den Worten: „Den Gemeinden erwachsen einige Mehrausgaben dadurch, dass der von ihnen zu leistende Drittel an die Barbesoldungen künftig etwas grösser sein wird, als bisanhin, nämlich ein Drittel von 1400 Fr. bzw. 2000 Fr., statt bisanhin von 1200 Fr. bzw. 1800 Fr. Die Gemeinden werden künftig bei ihren freiwilligen Besoldungszulagen nur noch bis zu einem Betrage von 300 Fr. bei Primar- und von 200 Fr. bei Sekundarlehrern Staatsbeiträge erhalten (bisher bis 600 Fr. bzw. 400 Fr.), allein diese Reduktion trifft nicht die kleinen, sondern in der Hauptsache die grösseren und daher meist auch über grössere Hilfskräfte verfügenden Gemeinden.“

Dieser Hinweis auf die grossen Gemeinden, unter welchen man doch gewiss in erster Linie an die Hauptstadt dachte, kehrt wieder am Schlusse der Weisung zur Vorlage vom 27. November 1904: „Alle die grundsätzlichen Erwägungen, die zugunsten einer Aufbesserung der Besoldung unserer Volksschullehrer schon bei der ersten Abstimmung gemacht worden sind und die eine grosse Zahl von Gemeinden bewogen haben, von sich aus diese Besoldungen durch Zulagen zu erhöhen, bestehen heute noch in ungeschwächter Kraft nicht nur für einzelne Gemeinden, sondern für alle fort. Nur auf dem Boden des Solidaritätsgefühls aller Gemeinden kann das Ziel erreicht und die vom Gesetze vorgesehene bescheidene Besserstellung der Lehrer aller Gemeinden, der kleinen wie der grossen, der bedürftigen wie der wohlhabenden, durchgeführt werden.“

In allen Gemeinden des Kantons sind denn auch die neuen erhöhten Besoldungen ausbezahlt worden, und zwar, nach Vorschrift des Gesetzes, vom 1. Mai 1904 an gerechnet. Nur die Lehrerschaft der Stadt Zürich hat weder im Jahre 1904 noch auch 1905 einen Rappen mehr Besoldung erhalten; die vom Staate auf Grund des Gesetzes ausbezahlten Mehrbeträge seien inzwischen von der Stadtverwaltung in eine Reserve zurückgelegt worden. (Verweser und Lehrerinnen erhielten das gesetzliche Minimum. D. R.)

Für den Fernstehenden wie auch für Näherstehenden, der sich seine Unbefangenheit gewahrt hat, ist es ungemein befremdend, dass ein kantonales Gesetz an den Toren der Hauptstadt seine Wirkung zu verlieren scheint, oder dass

wenigstens in dieser Stadt heute, bald zwei Jahre nach dem Zeitpunkte, von dem an die neue Vorschrift gilt, noch gestritten wird, ob und in welcher Weise die klare Vorschrift des kantonalen Gesetzes zu vollziehen sei.

Der Kern des Widerstandes gegen den Vollzug des kantonalen Lehrerbildungsgesetzes liegt in folgendem: Man legt § 164 der Gemeindeordnung dahin aus, dass nicht eine fixe, sondern eine veränderliche Gemeindezulage zu den staatlichen Lehrerbildungen aufgestellt worden sei, in der Weise, dass sie sich einfach in dem gleichen Masse verringere, als die Staatsleistung sich vermehre. Die Folge des neuen Besoldungsgesetzes sei daher für die Stadt Zürich lediglich die, dass sich ihre Gemeindezulagen um 200—300 Fr. vermindern, im übrigen bleiben die Besoldungsansätze der Gemeindeordnung bestehen.

Nun würde aber, wenn man sich einfach dabei beruhigen würde, die bisherigen Besoldungen auszubezahlen, nicht nur die städtische Zulage reduziert, sie wäre für die Lehrerinnen teils = 0, teils = minus 100! Das kantonale Gesetz macht nämlich keinen Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin und garantiert beiden, wenn sie z. B. 10 Dienstjahre haben, 1400 Fr. Grundgehalt, 1200 Fr. Naturalentschädigung und 200 Fr. Alterszulage, zusammen 2800 Fr., während die Lehrerin nach der städtischen Verordnung nur 2700 Fr. bezieht.

„Ein Verhältnis,“ sagt die Weisung des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 18. Okt. 1905, „das selbstredend ohne weiteres Beseitigung verlangt.“

Stadtrat und Kommission des Grossen Stadtrates scheinen nun beide der Ansicht zu sein, dass dieses und andere Verhältnisse nur durch eine Änderung von Art. 164, also durch eine städtische Volksabstimmung beseitigt werden können. Die Kommission teilt sich nur insofern in eine Mehrheit und eine Minderheit, als die Mehrheit die Revision des Art. 164 auf den Zeitpunkt einer Gesamtrevision der Gemeindeordnung verschieben möchte, während die Minderheit auf die Anträge des Stadtrates über Abänderung von Art. 164 der Gemeindeordnung eintreten und sobald als möglich eine Gemeindeabstimmung über dessen Revision anordnen will.

Dem gegenüber steht eine dritte Ansicht, die wesentlich vom Lehrerverein der Stadt Zürich geteilt wird, und die dahingeht, dass die Durchführung des kantonalen Gesetzes in der Stadt Zürich nicht erst einer Gemeindeabstimmung bedürfe, sondern durch den Volksentscheid im ganzen Kanton sich auch der Stadt aufdränge.

Diese letztere Ansicht ist unzweifelhaft die allein richtige. Die Gesetzgebung steht dem Kanton zu, die Gemeinden haben nur eine beschränkte Autonomie innerhalb der Grenzen der kantonalen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. So insbesondere auch auf dem Gebiete des Schulwesens. Auch Art. 55^{bis} gestattet nur der kantonalen Gesetzgebung, für Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern Bestimmungen über das Gemeinwesen aufzustellen, die von den allgemein geltenden abweichen, nicht aber erlaubt sie ein solches den Gemeinden selber. Besondere Bestimmungen enthält das „Zuteilungsgesetz“ vom 9. August 1891 nur bezüglich der Organisation der Schulbehörden, nicht aber auch mit Rücksicht auf die Lehrerbildung. Endlich ist festzustellen, dass das Besoldungsgesetz vom 27. Nov. 1904 in keiner Weise und mit keinem Worte einen Vorbehalt hinsichtlich der besondern Verhältnisse der Stadt Zürich gemacht hat. Aus alledem ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, dass das kantonale Gesetz von der Stadt Zürich ohne weiteres durchgeführt werden muss, auch wenn eine Bestimmung der Gemeindeordnung entgegenstehen würde; das kantonale Gesetz hat die Aufhebung jeder ihm entgegenstehenden Norm der Gemeindeautonomie von Rechtswegen zur Folge.

Es bleibt daher lediglich festzustellen, was das neue Besoldungsgesetz befiehlt. Wie wir oben gesehen, befiehlt das Gesetz,

dass jeder Lehrer, ob er auf dem bisherigen Besoldungsminimum stehe oder irgend eine höhere Besoldung beziehe, vom 1. Mai 1904 zweihundert Franken, oder falls er vermöge seines Dienstalters Anspruch darauf hat, dreihundert Franken mehr Besoldung erhalte,

dass der Staat dem Lehrer $\frac{2}{3}$ von 200 Fr. und vorkommendenfalls die um 100 Fr. erhöhte Alterszulage ganz ausbezahle,

dass die Gemeinde $\frac{1}{3}$ von 200 Franken ihren bisherigen Leistungen an den Lehrer hinzufüge.

Warum sollte das nun in der Stadt Zürich nicht durchzuführen sein? Einfach deshalb, weil die Gemeindeordnung ein für allemal die Lehrerbessoldungen festsetze und jede Erhöhung der staatlichen Besoldung mit einer Reduktion der Gemeindegulage, sogar bis auf minus 100 Fr. beantworte. Das ist nicht richtig. Die einzig zulässige Auslegung ist die, dass die Gemeindeordnung auf Grundlage des damals geltenden Unterrichtsgesetzes die Gemeindegulagen auf die Beträge angesetzt hat, welche die Differenz zwischen der gesetzlichen Minimalbesoldung und ihren Ansätzen ausmacht. Man wollte den Lehrern gegenüber ein einheitliches Besoldungsangebot machen und die einheitliche Auszahlung vorbereiten. Das war in der Form nicht ganz mit dem kantonalen Gesetz übereinstimmend, inhaltlich dagegen unbedenklich; mit dem neuen Besoldungsgesetz erhöhen sich einfach alle Ansätze um mindestens 200 Fr. Allerdings war schon damals die Einbeziehung der Entschädigung für die Naturalleistungen ungesetzlich, weil dadurch ihre Festsetzung der zuständigen Bezirksschulpflege entzogen wurde. Wenigstens sollte die Bezirksschulpflege die Feststellung nur noch vornehmen, um den Abzug an der Besoldung zu berechnen, wenn die Naturalien geleistet würden. Diese Behörde hätte alles Recht und jede Möglichkeit gehabt, sich über die ungesetzliche städtische Vorschrift hinwegzusetzen; sie könnte sich vorkommendenfalls ihrer Pflicht erinnern, an das Gesetz sich zu halten.

Eine andere Interpretation des Art. 164, man habe damit zum voraus jeder kantonalen Besoldungserhöhung entgegenzutreten wollen, ist nicht nach dem Wortlaut des Statuts, wohl aber durch das kantonale Staatsrecht ausgeschlossen. Geht es nicht an, dass eine Gemeinde etwas Gesetzwidriges bestimme so ist es noch viel weniger möglich, einer erst zukünftigen Gesetzgebung elf Jahre vorher eine Nase zu drehen. Daran dachte damals auch kein Mensch. Wer es aber heute für den Sinn der Gemeindeordnung ansieht, der erklärt, dass sich diese im Konflikt mit dem kantonalen Gesetze befindet und in diesem Konflikt zieht die Gemeinde, selbst wenn es die Hauptstadt ist, den kürzern.

Allerdings wird eingewendet, dass die Gemeinden berechtigt seien, Zulagen zu beschliessen oder nicht, und auch ihre Höhe festzustellen. Gewiss. Aber sicher ist zweierlei: Einmal, dass die Zulage nicht in einem negativen Wert bestehen darf, so etwas liesse sich ja nicht einmal in der Gesetzesprache ausdrücken. Sodann, dass die durch die Gemeindeordnung auf Grundlage des Gesetzes von 1872 zugesicherten Zulagen eben erst durch einen neuen Gemeindebeschluss abgeändert werden müssen; bis dahin bleiben sie Kraft des Gesetzes von 1904 bestehen. Es ist natürlich etwas ganz anderes, ob die Gemeinde erst über die Besoldungsverringerung zu beschliessen hat oder ob die Besoldungserhöhung erst von einer Gemeindeabstimmung abhängig gemacht wird.

Wie die Sache also liegt, steht die Gemeindeordnung keineswegs entgegen, dass der Stadtrat den Lehrern einfach die Besoldungszulage von 200 Fr., was auch ihre jetzige Besoldung sei, ausrichte. Das gleiche kann mit der vom Staate ja ganz eingezahlten weitem Alterszulage geschehen. Wünschenswert ist es nun gewiss, dass die städtische Besoldungssteigerung mit dem Fortschreiten der staatlichen Alterszulage in Übereinstimmung gebracht werde. Das kann ohne weiteres auf Beginn der nächsten Amtsperiode, mit bezug auf die neu angestellten Lehrer schon früher durch Revision der Verordnung geschehen und bedarf keiner Volksabstimmung. Für den Übergang muss man dann eben die in der Weisung des Stadtrates beklagten ungleichmässigen Dienstalterstufen in den Kauf nehmen. Warum hat man nicht rechtzeitig vorgesorgt?

Das Einfachste wäre, wenn der Stadtrat seinen bisherigen Standpunkt aufgeben und sich vom Grossen Stadtrat die zur Erfüllung der gesetzlichen Verbindlichkeiten erforderlichen Budgetkredite erteilen lassen würde. Darauf ist, nachdem man sich in die entgegengesetzte Ansicht so gründlich hineingebohrt, vor der Hand nicht zu hoffen.

Die Behörden wollen eine Revision von Art. 164. Eine solche ist ungenügend und unbefriedigend, so lange man nicht auch in der Form ganz auf die gesetzliche Grundlage zurückkehrt und sich darauf beschränkt, nur die städtische Zulage festzusetzen. Und dann, wenn eine solche Revision in der Gemeindeabstimmung unterliegt? Dann sind wir so weit wie heute.

Da werden sich also die Lehrer aufrufen müssen und auf dem Beschwerdeweg bei den Oberbehörden, bei der Bezirksschulpflege und zweitinstanzlich beim Regierungsrat sich ihr gutes Recht erstreiten. Sollte sie auch der Regierungsrat abschlägig bescheiden, was fast ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so bleibt noch der Weg des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht übrig. Die Lehrer der Stadt Zürich sind vor dem kantonalen Besoldungsgesetze ungleich ihren Kollegen im übrigen Kanton behandelt worden, und man hat ihnen das Recht verweigert.

Endlich liesse es sich auch noch fragen, ob die obersten kantonalen Behörden, Regierungsrat und Kantonsrat, nicht das Recht und die Pflicht hätten, von sich aus dem Gesetze in der Stadt Zürich Geltung zu verschaffen. Unzweifelhaft wird, sei es bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes, sei es bei der Beratung des Voranschlages über die Schulausgaben des Staates, die Regierung hierüber angefragt werden.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschwiwesen. Die Universität Lausanne zählt diesen Winter 1188 Studierende und Hörer (Theologie 11, Rechte 148, Medizin 459, Phil. I 251, II 316). Von den 674 ausländischen Studierenden sind 52 Deutsche und 466 Russen.

— Hr. Prof. Dr. *Hitzig* in Zürich hat auf das Entgegenkommen, das ihm die Erziehungsbehörden erzeigt haben, den Ruf an die Universität Breslau abgelehnt. — Mit Schluss des Jahres 1905 ist zwischen dem Departement des Innern und der Regierung von Zürich die seit Jahren schwebende Ablösung von *Polytechnikums-* und *Universitätsräumlichkeiten* vertraglich geordnet worden. Die Genehmigung durch die kantonalen und eidg. Instanzen wird befördert werden.

Lehrerwahlen. Pfäffikon: Hr. *J. Thulmann* in Gfeller-Sternenberg. Marthalen: Hr. *A. Bünzli* in Unterwangenburg. Fehraltorf: Hr. *J. Bühler*, Bäretswil. Kant. *Handelsschule Zürich*, Mathematik: Hr. Dr. *Juzi* in Biel; Deutsch: Hr. Dr. *M. Nussberger*, bish. prov.; Geschichte und Französisch: Hr. Dr. *P. Rüttschi*, bish. prov.

Basel. (e.) Die zweite Wintersitzung des *Basler Lehrervereins* (23. Dez.) eröffnete der Präsident, Hr. *Hans Müller*, mit einem kurzen Nachrufe auf den vorstorbenen Kollegen *Joh. Georg Huber*. Dann gab Hr. Dr. *Robert Tschudy* eine sehr anschauliche „*Darstellung und Beurteilung des Mannheimer Systems*“, das er letzten Sommer an Ort und Stelle studiert hatte. Hr. Dr. T. erhielt in Mannheim den Eindruck, dass die Sonderklassen für Schüler und Lehrer ein Segen sind und die Einrichtung der Förder- und Hilfsklassen für die Kinder eine Wohltat ist und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Trennung der Schüler nach der Leistungsfähigkeit ermöglicht es, alle Kinder, ganz besonders die schwächeren Schüler, mit einem besseren Wissen auszurüsten.

2. Diese Trennung übt einen grossen erzieherischen Einfluss aus. Sie gewöhnt die Schüler: *a)* zu Reinlichkeit und Ordnungsliebe; *b)* zu einem regelmässigen Schulbesuch; *c)* die Schwächeren zu einem gewissenhaften, pflichttreuen Schaffen; *d)* sie gibt den Schwachen das früher geraubte Selbstvertrauen wieder zurück; *e)* sie bereitet ihnen eine Schulzeit, an die sie sich mit Freuden erinnern; *f)* sie bewahrt viele Kinder vor dem Stottern und Sprachstörungen anderer Art; *g)* sie bewahrt viele Kinder vor physischen und psychischen Leiden.

In der lebhaften Diskussion wurden die Vorteile einer Trennung der Schüler nach ihren Fähigkeiten allgemein anerkannt. Dagegen bezweifelten einzelne Votanten die Möglichkeit einer richtigen Durchführung des etwas komplizierten *Mannheimer Systems* in unsern Basler Verhältnissen und

wiesen auf verschiedene Gefahren und Mängel der Differenzierung hin. Eine Abstimmung fand nicht statt. Ein praktischer Versuch mit Förderklassen wird im nächsten Schuljahre in der Mädchenprimarschule stattfinden, an der vorderhand zwei Förderklassen eingerichtet werden. Eine Art Sonderklassen sind die seit Jahren an der Knabensekundarschule bestehenden „Deutschklassen“, während die Mannheimer „Hilfsklassen“ bei uns schon längst unter dem Namen „Spezialklassen“ eingeführt sind und gute Dienste leisten. Vielleicht bringt die im Wurfe liegende Revision unseres Schulgesetzes eine grössere Berücksichtigung des Sonderklassensystems.

Bern. Die Kreissynode Signau hörte am 23. Dez. v. J. einen interessanten Vortrag von Hrn. Gasser, Lehramtskandidat in Bern, über „Ein Gestaltungsprinzip der Erde“.

— **Stadt Bern.** In seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Grosse Stadtrat sämtliche Lehrkräfte, die in Wiederwahl fielen, ohne Diskussion auf Antrag der Schuldirektion bestätigt.

— Die kantonale Zwangserziehungsanstalt in Trachselwald hat im verflossenen Jahre im ganzen 33 Knaben im Alter von 14 bis 19 Jahren aufgenommen. Von den 30 ausgetretenen Zöglingen erlernen 15 einen Beruf, 11 sind in Stellen getreten, einer ist gestorben und 3 kehrten zu ihren Eltern zurück. Der gegenwärtige Bestand der Anstalt weist 28 Zöglinge auf. Seit der Gründung hat die Anstalt im ganzen 321 Zöglinge aufgenommen.

Glarus. i. Am Schlusse des Jahres 1905 kam die staatliche Alterszulage, wie sie das neue Besoldungsgesetz vorsieht, zum erstenmal zur Ausrichtung: 26 Zulagen von je 100 Fr. für die im 11. bis 20. Dienstjahre stehenden Lehrer und 69 Zulagen von je 200 Fr. für Lehrer mit über 20 Dienstjahren, zusammen 16,400 Fr. Ein annehmbares Weihnachtsgeschenk.

— Die Verwaltungskommission der *Lehrer-Alters-, Witwen- u. Waisenkasse* hat auftragsgemäss den Statutenentwurf durchberaten, um ihn den Filialkonferenzen zur Beratung zu unterbreiten. Es ist sehr zu wünschen, dass abweichende Ansichten bei diesem Anlasse geäussert werden. In der *Hauptversammlung* (Frühjahr 1906) kommt der Entwurf zur endgültigen Beratung. Über die wichtigsten Änderungen werden wir s. Z. auch an dieser Stelle referieren.

— Da die Zahl glarnerischer Seminaristen unverhältnismässig gross ist, hat der h. Regierungsrat beschlossen, bis auf weiteres keine neuen Stipendien zu gewähren.

Freiburg. In der Gegend von *Rosé-Seedorf* scheint der Eifer für die Gründung einer ref. Schule unter den protest. Pächtern erlahmt zu sein, weil die Platzfrage Uneinigkeit hervorgerufen hat und die rechte Opferwilligkeit fehlt. Diese Schule täte aber dringend not, denn die 70 protestantischen Kinder, welche die dortigen katholisch-französischen Schulen besuchen, können nun weder das Deutsche noch das Französische recht. In *Ferpicloz*, der einzigen kleinen Landschule der reformierten Pfarrei Freiburg, starb im Berichtsjahr der Veteran der freiburgischen Diaspora-Lehrerschaft Hr. *Melchior Müller*, ein Lehrer von tiefem Gemüte, der seit vielen Jahren seine kleine Schar mit viel Geduld und Güte unterrichtete und mit Protestanten und Katholiken der Gegend in herzlichem Einvernehmen lebte. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon manche Lehrer, trotz bescheidener äusserer Stellung und Einsamkeit in der freiburgischen Diaspora alt geworden sind. Vor zwei Jahren konnte Frl. *Gloor* † und im Berichtsjahr Frl. *Sieber* auf 25 Jahre Schuldienst in der protestantischen Gemeinde Freiburg zurückschauen. Die Herren Helfer und Rytz in Freiburg, *Forster* in Bennwil, *Brugger* in Rechthalten und Frl. *Hosietler* in Flamatt rücken in den Jahren rasch nach. Solche Treue verdient alles Lob. Die reformierte Schule der Stadt Freiburg hat nun ein Alter von 70 Jahren. Ihre Geschichte und ihr jetziger Zustand erreichen ihr nicht zur Unehre.

— In der ref. Lehrerschaft der Pfarrei *St. Antoni* (Sensbezirk) kam im Berichtsjahr kein Wechsel vor. Sie hält fleissig ihre Konferenzen, die in der Diaspora noch notwendiger sind, als anderswo. Bennwil hat mit einem Kostenaufwand von 4800 Fr. sein Schulhaus umgebaut und erweitert. Die Lehrerschaft von Berg freut sich des neuen Schulhauses, das sie im November 1903 mit ihren Schülern beziehen durfte.

Die protestantischen Schulen von *Bulle* und *Romont* weisen keine grosse Schülerzahl auf, ebenso die deutsche Privatschule von *Tour-de-Trême*. Auch in *Broc* ist jüngst eine reformierte Privatschule gegründet worden.

Luzern. || Anlässlich der letzten Nationalratswahlen erlaubte sich die Redaktion der „Schw. Kirchenztg.“, sekundiert vom „Vaterld.“, heftige Angriffe gegen unser städtisches Schulwesen. Diese waren besonders gegen den städtischen Schuldirektor und den Rektor der Sekundarschule gerichtet, denen vorgeworfen wurde, sie beeinflussen die Lehrer und die Schulkinder im Sinne ihrer persönlichen religiösen und politischen Anschauungen und leisten systematisch dem Freimaurertum und dem Altkatholizismus Vorschub. Die Angreifer konnten indes keinen einzigen Fall namhaft machen, wo eine solche Beeinflussung stattgefunden hätte, sondern redeten ganz allgemein von *Imponderabilien*, die sich da geltend machen sollen. Nachdem einer der Angegriffenen in einem längeren Artikel im „Luz. Tagbl.“ die richtige Antwort auf den „offenen Brief“ der „Kirchenztg.“ gegeben hatte, ergriff in der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 27. Dez. auch Hr. Dr. *Zimmerli*, Mitglied der städtischen Schulpflege, das Wort und wies die erhobenen Anschuldigungen in einem energischen Votum zurück. Daraus möge folgendes zitiert werden: Die Angriffe qualifizieren sich in persönlicher Hinsicht als eine eben so schwere, wie haltlose Verdächtigung unserer Lehrerschaft und als eine unverdiente Kränkung von zwei Schulleitern, die mit Takt und Geschick, in tolerantem Geist und mit musterhafter Pflichttreue eines schwierigen Amtes walten. Ihrem innern Kern und Wesen nach sind sie ein Vorstoss des exklusiven Konfessionalismus gegen unsere paritätische Schule, welche die Erteilung des Religionsunterrichtes den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen anheimgibt und im übrigen konfessionslos ist und konfessionslos sein muss, wenn anders der verfassungsmässige Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit kein toter Buchstabe sein soll. Es ist am Platze, dass die gegen die Lehrer und ihre Vorgesetzten erhobenen Anschuldigungen in diesem Rate, der die Wahlbehörde der Lehrerschaft und eine Kontrollbehörde des städtischen Schulwesens ist, als unbegründet zurückgewiesen werden. Indem das geschieht, wollen wir zugleich der Hoffnung Raum geben, dass der *Geist der Toleranz*, der gegenwärtig an unsern Schulen herrscht, niemals durch einen andern Geist verdrängt werde. Nur unter dieser Bedingung kann unsere Schule eine *Volksschule* sein, in der alle Kinder ohne Ausnahme sich wohl fühlen dürfen, und nur unter dieser Bedingung kann unsere Jugend dereinst die Trägerin, ich sage nicht eines idealen, aber doch eines erträglichen öffentlichen Lebens werden.

Keine Widerrede, auch nicht von der sonst schlagfertigen konservativen Fraktion, erfolgte auf dieses Votum.

— Der Erziehungsrat richtet an *Schulbehörden* und die *Lehrerschaft* ein Kreisschreiben, das gegen hypnotische Experimente gerichtet ist: „Wie wir vor kurzem teils durch die Tagespresse, teils durch anderweitige Mitteilungen in Erfahrung gebracht, haben einzelne Konferenzen sich Vorträge halten lassen über *Suggestion und Hypnotismus*, wobei je eine Anzahl Schulkinder als Demonstrationsmaterial verwendet wurden. Wir erachten es für durchaus unzulässig, Schulkinder für derartige Zwecke in Anspruch zu nehmen, und untersagen dies hiemit für inskünftig strengstens.“

Neuchâtel. 15 Déc. Dans sa dernière session, notre *Grand Conseil* a voté l'emploi de la subvention fédérale pour l'enseignement primaire comme suit: a) Allocation à l'École normale fr. 7750; b) Allocation aux Communes pour secours aux enfants pauvres, en aliments, vêtements et chaussures fr. 9950; c) Allocation pour construction et réparation de maisons d'école dans l'exercice de 1905 fr. 14,360.75; d) Allocation au Fonds scolaire de Prévoyance, fr. 43,466.65, soit le solde de la subvention. Cette dernière allocation a été la bienvenue, car notre corps enseignant primaire attend encore avec patience l'augmentation de traitements qu'on lui promet depuis longtemps, et c'est une petite compensation.

Dans la même session, le *Grand Conseil* a renvoyé au *Conseil d'Etat* le nouveau *projet de loi* sur l'instruction publique dans lequel est précisément prévue cette augmentation de traitements. La situation financière dans laquelle se trouve

actuellement notre canton est, à coup sûr la cause de ce renvoi, avec le mauvais vouloir d'un groupe parlementaire.

Dans les dernières *conférences officielles* du corps enseignant primaire, présidées par M. Quartier la Tente, chef du département de l'instruction publique, on a discuté deux questions intéressantes: 1^o Les Mutualités scolaires. 2^o L'enseignement de l'histoire et la culture du patriotisme.

Sauf dans le district de La Chaux-de-Fonds, il ne s'est manifesté aucune opposition contre l'organisation en principe des mutualités scolaires. Et même dans le district indiqué plus haut, la majorité s'y est montrée favorable. C'est le comité central de la Société pédagogique, renforcé de quelques personnes compétentes, qui sera probablement chargé d'étudier la question en vue de son application.

Quant à la deuxième question, en particulier la partie qui concerne la culture du patriotisme, elle a permis de constater, que les idées internationalistes anti-patriotiques de Hervé ont pénétré chez nous et qu'un certain nombre, très peu considérable, il est vrai, de jeunes instituteurs y sont favorables. Les conclusions présentées à ce propos par les rapporteurs de La Chaux-de-Fonds ont causé dans le public une indignation générale. La presse s'en occupe encore.

Heureusement, le mal n'est pas si grand qu'on aurait pu le croire. Tout d'abord, même à la Chaux-de-Fonds, il n'y a guère que le septième des membres du corps enseignant qui partagent ces idées. Dans le reste du canton, la proportion est beaucoup moindre. Plusieurs de ces internationalistes sont d'ailleurs plus ou moins sincères et ont tout l'air de *bluffer*. Quoi qu'il en soit, averties maintenant, les autorités scolaires, appuyées par la population tout entière, pourront exercer une surveillance effective et rappeler à leur devoir ceux qui seraient tentés de s'en écarter en ne respectant pas les droits de l'enfant..

St. Gallen. ☉ Für den zurücktretenden Hrn. *Kuoni*, St. Gallen, ist Hr. *Edelmann*, Lichtensteig, in die kantonale Lehrmittelkommission gewählt worden; eine ganz vorzügliche Wahl. — Der Erziehungsrat hat sämtlichen Lehrern und Schulräten die vom st. gallischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke herausgegebene Broschüre „*Darf die Jugend geistige Getränke geniessen?*“ gratis zugehen lassen. — Die s. Z. in Aussicht gestellten Normalstatute für die obligatorischen und freiwilligen *Fortbildungsschulen* sind mit anerkannter Promptheit ausgearbeitet und schon in der Dezemberrnummer des amtlichen Schulblattes veröffentlicht worden. Angenehm berührt hat, dass zu den Beratungen über diese Statute auch ein Vertreter der Lehrerschaft, Hr. *Chr. Hagmann*, Bundt, eingeladen worden ist. Die kantonale Lehrmittelkommission hat den Auftrag erhalten, einen Lehrplan für Fortbildungsschulen auszuarbeiten; auch zu diesen Beratungen wird Hr. Hagmann zugezogen werden. — Das erste Jahrbuch des kantonalen *Lehrervereins* wird — entgegen andern, irrümlichen Pressmeldungen — eine kurze Geschichte der Einigungsbestrebungen der st. gallischen Lehrerschaft (Hr. Vorsteher *Führer*, St. Gallen) und eine „*Heimatkunde von Thal*“ (Hr. Walt) enthalten. Der Druck desselben ist der Zollikoferschen Offizin in St. Gallen übertragen worden.

Thurgau. In dem vom Grossen Rate genehmigten Finanzplan pro 1906 ist eine Erhöhung der Staatsbeiträge an neue Lehrstellen von 10,000 Fr. auf 15,000 Fr. vorgesehen, ebenso der nötige Kredit bewilligt zur Besoldungserhöhung für den Unterricht an obligatorischen Fortbildungsschulen von Fr. 1.50 auf 2 Fr. per Stunde. Damit ist eine Gleichstellung der freiwilligen und obligatorischen Fortbildungsschulen ermöglicht, was einem gedeihlichen Zusammenwirken beider Institutionen förderlich sein wird. Andererseits machte sich die Änderung im landwirtschaftlichen Betrieb im laufenden Winterkurse in der Weise bemerkbar, dass eine grössere Zahl obligatorischer Fortbildungsschulen an Landgemeinden aufgehoben und mit benachbarten verschmolzen wurden. Wenn auch diese Massnahmen durchaus auf gesetzlicher Grundlage beruhen und durch finanzielle Rücksichten sich rechtfertigen lassen, so ist es andererseits auch begreiflich, wenn Gemeinden, die sich durch Neubauten grosse Opfer auferlegt haben, auch eine Ehre darinsetzen, eine eigene Fortbildungsschule zu besitzen; die leichtere Handhabung der Disziplin, die intensive Betätigung

aller Schüler, namentlich in den Fächern des Lesens und Rechnens, der Ausgleich, den diese kleinen Trüpplein zu den oft überfüllten ungeteilten Schulen bilden, die Unzukömmlichkeiten eines ein- bis eineinhalbstündigen Hin- und Rückweges zu vier aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden sind Gründe, die für billige Rücksichtnahme sprechen, wie sie ja bis jetzt manchenorts gehandhabt worden ist. Die kleinen Gemeinden müssen ohnehin manche Bequemlichkeit und Wohlfahrtseinrichtung missen; vielleicht bringt ihnen auch die im Grossen Rate eingereichte Motion betreffend die Revision des Sekundarschulgesetzes etwelche Erleichterung durch Abschaffung des Schulgeldes.

Wallis. In der Novembersitzung hat der Grosse Rat in erster Lesung ein *Unterrichtsgesetz* angenommen, das in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält: Auf Wunsch der Eltern und bei Sicherung eines Besuches von 50 Kindern sind Gemeinden zur Einrichtung einer gemischten Kleinkinderschule verpflichtet. Deren Besuch ist nicht obligatorisch. Die Schulpflicht dauert vom 7. bis 15. Altersjahr. Wer das Schlussexamen nicht befriedigend besteht, ist bis zum 16. Jahr zum Schulbesuch verpflichtet. Jährliche Schuldauer 6—10 Monate (alt Staatsrat Graven wollte nur 5 Mon.). Ein Bezirksarzt hat alljährlich die Schüler zu untersuchen und die Schulklokale nach hygienischer Hinsicht zu überwachen. Für Knaben ist nach Austritt aus der Primarschule bis zum 19. Jahr der Besuch einer Fortbildungsschule (Winterschule) von wenigstens 120 Std. obligatorisch. Rekruten haben vor der Rekrutenaushebung einen Kurs von 25 Tagen mit wenigstens zwei Stunden Unterricht zu besuchen. Schulbehörden sind die Schulkommission, in welcher der Pfarrer von Amtswegen Mitglied ist, für die Gemeinde, Schulinspektor für den Bezirk, und ein Schulrat (neu) für den Kanton.

Zürich. *Stadt.* Die Kommission des *Grossen Stadtrates*, welche die Vorberatung über die Anträge des Stadtrates vom 18. Okt. betr. Änderung der *Besoldungsverhältnisse* der Volksschullehrer (Art. 164 der Gemeindeordnung) vorzubereiten hatte, hat ihre Anträge am 13. Dez. bereinigt. Sie lauten keineswegs befriedigend. Die Mehrheit der Kommission (Dr. Escher, Lüchinger, Pflüger, Schneebeli, Spühler, Maschinenmeister, Usteri-Pestalozzi, Bächler) beantragt, es sei z. Z. auf die Revision des Art. 164 nicht einzutreten, sondern sie sei erst bei der Gesamtrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Referent der Mehrheit ist Hr. Dr. Escher. Die Minderheit der Kommission (Bodmer-Weber, Hamann, Kollbrunner) beantragt Eintreten auf die Vorlage vom 18. Okt., in der Meinung, dass sobald als möglich eine Gemeindeabstimmung über die Revision des Art. 164 angeordnet werden soll. Für den Fall des Eintretens beantragt die Kommission einstimmig, es sei Abs. 2 des Art. 164 vollständig in den revidierten Artikel aufzunehmen, also in Antrag *a* des Stadtrates, Abs. 2 (die Beträge, welche die Stadt nach der jeweiligen Wertung durch die Bezirksschulpflege als Ersatz für Wohnung, Pflanzland und Holz zu bezahlen hat, sind in den Ansätzen inbegriffen) und im Antrag *b* (betr. Verordnung), Absatz 3 (gleicher Wortlaut) noch beizufügen . . . und kommen an der Gesamtbesoldung für diejenigen Lehrer in Abzug, welchen diese Leistungen in natura gemacht werden. Eine Minderheit der Kommission (Hamann, Kollbrunner, Lüchinger, Pflüger, Spühler) beantragt, die Besoldungen der Lehrerinnen von 2600—3600 Fr. (statt 2600 bis 3400 Fr. nach Antrag des Stadtrates) und deren Besoldungssteigerung, also nach je 4 Jahren auf 200 Fr. (statt 160 Fr. nach Antrag des Stadtrates) anzusetzen. Betreffend Besoldung der Primarlehrer und Sekundarlehrer und deren Abstufung (Lehrer nach je 4 Jahren 280 Fr. mehr bis zum Maximum im 21. Dienstjahr) erklärt sich die ganze Kommission mit dem Antrage des Stadtrates einverstanden.

Aus diesen Anträgen geht hervor: 1. Die Kommission anerkennt die Berechtigung der vorgesehenen Besoldungserhöhung; aber die Mehrheit will sie erst mit der „neuen Gemeindeordnung ordnen (um die Lehrer in die Abstimmung einzuspannen). 2. Die Kommission will den Absatz 2 des bish. Art. 164 wieder beibehalten, obgleich sie weiss, dass sich dessen Form als ungesetzlich erwiesen hat; sie will allfällige Beschlüsse, die der Bezirksschulpflege nach Art. 1 des Ges. vom 27. Nov. 1904 zustehen, gewählten Lehrern gegenüber

unter Umständen wirkungslos machen. Wie einfach wäre der Weg, die Zulagen festzusetzen (200–1000 Fr.), welche die Stadt bisher gewährt. Dann stünde die Stadt unter gleichen Bestimmungen wie alle Landgemeinden.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren richtet eine Zuschrift (29. Dezember 1905) an den Z. V. und die Jugendschriftenkommission des S. L. V., welche die Herausgabe einer Schülerzeitung betrifft. Die Zuschrift sagt:

„In der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren ist an der Solothurner Tagung vom 17. Juli 1905 durch Hrn. Erziehungsdirektor Dr. A. Gobat in Bern die Frage der Unterstützung einer Schweiz. Schülerzeitung zur Diskussion gestellt worden. Der bern. Erziehungsdirektor führte im wesentlichen folgendes aus: Zur Ergänzung der obligatorischen, individuellen Lehrmittel erscheinen in einigen Kantonen gelegentlich, je nach Bedürfnis, weitere Lehrmittel, so in Solothurn der von einer Kommission herausgegebene „Fortbildungsschüler“, im Kanton Bern der von einem ehemaligen Lehrer ins Leben gerufene „Oberschüler“. Es dürfte sich empfehlen, dass auch die Erziehungsdirektorenkonferenz dieser Art der Ergänzung der Lehrmittel einige Aufmerksamkeit schenke. Und zwar dürften hiebei hauptsächlich die Oberklassen der Primarschule in Betracht fallen, für die in einer Reihe von Kantonen Lesebücher bestehen, die für mehrere Schuljahre berechnet sind. Es ist nun anzunehmen, dass der Schüler das Lehrmittel durchgelesen hat, lange bevor es in der Schule durchgearbeitet wird. Da der Schüler in der Schule keine andere Lektüre hat, so wird es den Wunsch und die Neigung nach etwas neuem empfinden, nach etwas, das weniger schulmässig ist, als das obligatorische Lehrmittel, das als solches natürlich für eine Reihe von Jahren zu dienen hat. Wenn z. B. ein Lesebuch 10 bis 15 Jahre aushalten muss, können Veränderungen eintreten, durch die eine Reihe von Lesestücken, z. B. aus der Geschichte, den Naturwissenschaften, Geographie etc. ihre Aktualität verlieren; es sind Erfindungen und Entdeckungen von universeller Bedeutung zu registrieren, von denen die Schüler beim Austritt aus der Schule etwas wissen sollten. Alle diese Tatsachen lassen es als wünschenswert erscheinen, dass der Stoff der Lesebücher etwas verjüngt werde. Wenn ein solches ergänzendes Lehrmittel als ein Bedürfnis angesehen wird, so entsteht die Frage, ob dieser Begleiter der obligatorischen Lehrmittel nicht für die ganze Schweiz in Aussicht genommen werden sollte. Unsere Lehrmittel haben einen ausgesprochenen kantonalen Zuschnitt; man könnte daher wohl überall damit einverstanden sein, dass auch die Verhältnisse des grössern, schweiz. Vaterlandes mehr berücksichtigt werden. So könnte durch eine „Schülerzeitung“ z. B. die Kenntnis anderer Kantone und der Schweiz nur gewinnen.“

In der Sitzung ist eine fünfgliedrige Kommission bestellt worden, die in der dritten Tagung der Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahr 1905, die am 24. Nov. 1905 in Zürich stattgefunden hat, folgenden Antrag einbrachte: „Die Erziehungsdirektorenkonferenz begrüsst die Herausgabe einer periodisch erscheinenden schweiz. Schülerzeitung für die Oberstufe der Primarschule und ersucht die Jugendschriftenkommission des S. L. V., die Anregung zu verfolgen und der Erziehungsdirektorenkonferenz zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag zu stellen. Die Konferenz hat diesem Antrag zugestimmt; sie steht der weitem Prüfung und Verfolgung der Angelegenheit der ganzen Frage sympathisch gegenüber. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der unterzeichnete Vorort der Konferenz an Sie das Gesuch, Sie möchten der Frage Ihre Aufmerksamkeit zuwenden und uns zu gelegener Zeit Ihren gefl. Bericht zugehen lassen. Die Rückäusserung ist für das Jahr 1906 an den Vorort Appenzell A.-Rh. (Präsident Hr. Landammann A. Eugster in Speicher) zu richten. Genehmigen Sie usw. (Vorort Solothurn).“

Wir geben diese Zuschrift unsern Mitgliedern bekannt, damit sie sich in Konferenzen, durch Betrachtungen in der S. L. Z. oder Zuschriften an die Jugendschriftenkommission (Präsident: Hr. H. Müller-Müller, Basel, Hebelstr. 91) äussern können. Die Anregung der E. D. K. ist wichtig und unterstützt einen Plan, den der S. L. V. schon längere Zeit verfolgt, der aber in der Lehrerschaft selbst nicht die nötige finanzielle Unterstützung fand, um ein selbständiges Unternehmen zu sichern. Vielleicht führen vereinte Kräfte zum Ziel. Wir hoffen, es werden sich die Mitglieder des S. L. V. mit der Frage lebhaft beschäftigen und gewärtigen gerne Ihre Rückäusserungen. D. L. Z.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. F. P. in Zch. III 1 Fr.; A. B. in Zch. III 50 Rp.; Sektion Wangen des Bern. L. V. Fr. 18.35; Koll. in Bern (Mädchensch. u. Mattensch.) Fr. 16.50; F. F. in Zch. V 30 Fr.; Sektion Schaffhausen des S. L. V. 35 Fr.; X., Zch. V Fr. 1.03; **Summe der Vergabungen im Jahre 1905 4885 Fr.**

Total der Vergabungen von 1895–1905 Fr. 59,615.64. Allen Freunden und Gönnern der Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung ein herzliches Glückauf zum Jahreswechsel;

Zürich V, 31. Dez. 1905. Der Quästor: R. Hess-Odendahl. Hegibachstr. 42.

Vergabungen 1906. A. R. in R. (St. G.) 10 Fr.; von einem „zufälligen“ Jass-Kleblatt in St. G. 3 Fr.; zusammen 13 Fr.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 3. Jan. 1906.

Der Quästor.

Lebensversicherung. Beim Jahreswechsel machen wir neuerdings auf das Abkommen des S. L. V. mit der Schweiz. Rentenanstalt aufmerksam, das die Prämien für die Versicherung der Mitglieder des S. L. V. so niedrig macht, wie die irgend einer anderen Gesellschaft. Aus einer uns vorliegenden, vom eidgenössischen Versicherungsamt genehmigten Zusammenstellung der Gewinnzuweisungen an die Versicherten im Jahr 1904 bei verschiedenen Lebensversicherungsgesellschaften ersehen wir, dass die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich dem Gewinnfonds ihrer neuen (d. h. seit dem 1. Mai 1890 beigetretenen) Mitglieder einen Betrag von nicht weniger als 31,20% der von diesen geleisteten Prämienzahlungen oder 13,53% ihrer Versicherungssummen zugewiesen hat, und dass dieser Gewinnfonds zu Ende 1904 auf 70,07% des Bestandes an gewinnberechtigten Kapitalversicherungen angewachsen war.

Die Gewinnzuweisungen der andern schweizerischen Gesellschaften sind sowohl absolut als prozentual ganz erheblich kleiner, sie erreichen sogar bei den grossen deutschen Gegenseitigkeitsanstalten (Gothaer, Leipziger, Karlsruher und Stuttgarter Gesellschaft) nicht ganz den obigen Prozentsatz der Prämieinnahmen und der Bestand des Reservefonds ist auch bei den letzteren prozentual wesentlich geringer (bei Gotha 49,89%, Leipzig 61,66%, Karlsruhe 47,79% und Stuttgart 56,32% der gewinnberechtigten Kapitalversicherungen). Ganz weit zurück stehen die französischen und amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften. Bei ersteren existiert überhaupt kein Gewinnfonds der Versicherten, da der nach Abzug der Aktiendividenden und Tantiemen noch verbleibende Überschuss jedes Jahr direkt an die Versicherten verteilt wird. Für 1904 betrug diese Zuweisung von 20,94% (bei der Nationale) bis 8,21% der Prämieinnahme (bei der Urbaine), und noch ungünstiger stellt sich der Vergleich in bezug auf das Verhältnis des Gewinnes zum Versicherungsbestand (7,49% Caisse Paternelle bis 3,03% Urbaine. Bei der Germania zu New York betrug die Gewinnzuweisung 10,62% der Prämieinnahme oder 4,54% der Versicherungssummen und der Gewinnfonds 21,23% des gewinnberechtigten Versicherungsbestandes, bei der in letzter Zeit — nicht eben in rühmlichem Sinne — vielgenannten Gesellschaft The New York war die Gewinnzuweisung 7,83% der Prämien oder 3,37% des Bestandes und der Gewinnfonds 16,98% des anteilberechtigten Versicherungsbestandes.

Kleine Mitteilungen.

— *Jubiläum.* Am St. Nikolaustag (6. Dez.) veranstalteten die Schüler zu Stansstad ihrem Lehrer, Hrn. K. Engelberger, ein hübsches Festchen, bei dem sie ihm durch Kränze und Widmung (ausgeführt von Hrn. Kaiser, Zeichenlehrer in Stans) und Etui mit Inhalt für seine 25-jährige Wirksamkeit an der Schule dankten. Zu Weihnachten fügte auch der Ortsschulrat namens der Gemeinde seinen Dank hinzu mit Überreichung einer Urkunde und eines Etui mit 200 Fr. in Gold.

— *Rücktritt vom Lehramt:* Hr. J. Spörri in Altstetten mit 45 Dienstjahren (aus Gesundheitsrückichten), Hr. D. Schmid in Oberwil (Baselld.) mit 54 Dienstjahren, Hr. Dr. Schoop, Gymnasium Burgdorf, (Übertritt in die Redaktion der Basl. Nachr.), Hr. Dr. O. Schulthess als Gymnasiallehrer in Frauenfeld, (Übersiedlung nach Zürich.)

— *Esperanto* hat in Zürich eine Sektion gegründet (Sekretariat Neugasse 31, Z. I).

— In Appenzell A. Rh. wurden im Jahr 1905 von 211,533 Fr. Vergabungen 41,068 Fr. für Erziehungs- und Unterrichtszwecke bestimmt.

— Die Pestalozzigesellschaft Basel übergibt dem Staat 26,845 Fr. zur Errichtung der Anstalt „Zum guten Hirten“ in Riehen.

— An den *Schülerreisen* der Stadt Zürich haben letzten Sommer 7115 Schüler (91,2%) 320 Lehrer und 787 weitere Personen teilgenommen. Die Reisekosten zahlten voll 5080, teilweise (oder gar nichts) 1758 Schüler.

— Hr. Göckel, Oberlehrer in Heidelberg, tritt von der Leitung der „Bad. Schulztg.“ zurück, die er mit Umsicht und Takt seit zwei Jahren geleitet hat. Seit Neujahr hat Baden nun auch eine katholische „Badische Lehrerzeitung“ unter Leitung von Hauptlehrer Berberich in Karlsruhe.

— In einer Buch-Besprechung lasen wir dieser Tage: Von J. J. Reithard als *Schulmeister* erhalten wir einen ganz schlechten Begriff. Der junge Kritiker hat jüngst das Diplom für das höhere Lehramt erworben; wir wünschen ihm, dass er ein guter *Lehrer* werde.

Kaiser & Co., Bern Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln:

Zählrahmen, einfach oder doppelt mit einfarbigen Kugeln und mit zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen.

Knupp'scher Zählrahmen patentirt, mit senkrechter Kugelstellung, in mehreren Kantonen mit staatlicher Subvention zur Anschaffung beschlossen.

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz, beides in garantirt bester Qualität, mit oder ohne Gestelle.

Bilder- u. Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten Ausführungen.

Sammlungen geometrischer Körper, Hebelapparate, Physikalien, Elektr. Apparate, Chemikalien, Naturwissenschaftliche Präparate, Ausgestopfte Tiere und Sammlungen, Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

810 *Illustr. Lehrmittelkatalog gratis.*

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg.

- Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Fr. 1.40
- Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel „ 1.40
- Mit glycerinphosphorsauren Salzen, bei Erschöpfung des Nervensystems „ 2.—
- Mit Pepsin und Diastase, zur Hebung der Verdauungsschwäche „ 1.50
- Mit Lebertran und Eigelb, verdauulichste, wohlgeschmeckendste Emulsion „ 2.50
- Mit Chinin, gegen nervöse Kopf- und Magenschmerzen „ 1.70
- Maltozan.** Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung „ 1.75

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbombons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 723

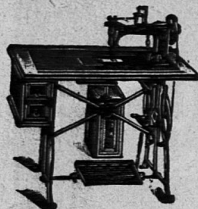
Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

rotbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fließend und unvergänglich tiefschwarz werdend.

Auszieh-Tusch in allen Farben, den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner, Schweizerhalle bei Basel.



Grosses Lager in

Bicyclettes

Erstklassige Fabrikate, div. Marken: Columbia, Cleveland, Singer, Schladitz etc.

Nähmaschinen

vor- und rückwärts nähend für familiäre und gewerbl. Zwecke. Fahrschule Lindenstrasse mit Parkfahrbahn. Garage.

Teilzahlung gestattet.

J. BUTSCH, V. Frey sel. Erbe, ZÜRICH

Fraumünsterstrasse 13. 5

Apparate für Physik und Chemie

diverse Konstruktionen in allen Preislagen liefern

Keller & Co.,

Utoquai 31 Zürich V Utoquai 31

Bei Anschaffungen ersuchen um Einholung von Spezialofferten. 835

Präparator.

Für schnelles und billiges Ausstopfen von Tieren aller Art empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höflichst

W. Leumann, 937

10 Paulstrasse Winterthur Paulstrasse 10

„Excelsior“ (Gesetzl. geschützt)

ist der Hektograph der Zukunft!

Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte. Der Apparat wird auf Wunsch gratis direkt oder durch meine Vertreter vorgeführt.

Den Herren Lehrern Rabatt.

Hektographenmasse von Fr. 2.50 an per Kilo.

Es empfiehlt sich

Kläusli-Wilhelm,

243

Zürich IV, Schaffhauserstrasse 24.



Briefmarkensammler

915

erhalten meine Preisliste gratis. An- und Verkauf von alten Briefmarken. A. Schneebeil, Fraumünsterstr. 25 Zürich. (Zentralhof)



Gute Schreib-, Zeichen- und Malutensilien

wie: Zeichen- u. Tonpapiere, Bleistifte, Tuschen, Farben, Farbschachteln, Reissbretter, Winkel etc., Aarauer Reisszeuge, Zeichen- und Malvorlagen, Skizzenbücher, Schreibhefte

kaufen Sie vorteilhaft bei

Gebrüder Scholl, Zürich,

(O 2549 F)

Fraumünsterstrasse 8.

857

REINER HAFER CACAO

MARKE WEISSES PFERD
eine

Wohltat für Schulkinder und Erwachsene.

In der Buchhandlung
J. Ballauer
Oerlikon - Zürich
ist stets vorrätig:

Heer, J. C.
942 Gebd. Fr.
An heiligen Wassern Roman 6.—
Blaue Tage, Wanderfahrten 5.65
Blumen der Heimat, Schweiz.-deutsche-Gesch. 4.—
Der König der Bernina, Roman 6.—
Die Schweiz, Jll. Mongr. 5.35
Felix Notvest, Roman 6.—
Ferien an der Adria 3.—
Freiluft, Bilder vom Bodensee 4.70
Im deutschen Reiche, Reisebilder 5.—
Joggeli, Geschichte einer Jugend 6.—
Streifzüge im Engadin 3.50
Wetterwart, Roman 6.—
Spruch der Fee, ill. 2.70
Heer, J., C. Gesammelte Werke 63.90

Zahn, Ernst.
Gebd. Fr.:
Albin Indergand, Roman 5.—
Bergvolk, Novelle 5.—
Der Jodelbub u. A., Dichtungen 3.—
Die Clari-Marie, Roman 6.70
Echo, Novellen 3.—
Erni Behaim, Roman 6.70
Herrgottsäden, Roman 5.35
In den Wind, Gedichte 3.50
Kämpfe, Erzählung 4.50
Menschen, Erzählungen 5.35
Neue Bergnovellen 4.50
Sabine Rennerin, Schauspiel 3.—
Schattenhalb, Erzählungen 7.35
Helden des Alltags 6.70
Zahn E., Gesammelte Werke 69.65

Gegen bequeme, monatl. Abonnementsnachnahme von **nur 5 Fr.** werden obige Werke einzeln oder auch **komplett sofort** bei Bestellung geliefert von
J. Hallauer, Buchhandlg.
Oerlikon-Zürich.


ATELIER für
LIEBHABER-KUNSTE
GEBRÜDER SCHÖLL



HOLZ-BRAND
KERB-SCHNITT
UNTERRICHT
nach vereinfachter Methode,
in hellen RAUCHFREIEN Räumen
Illustr. Prospect gratis

ZÜRICH FRANKLINSTRASSE 8

Von unübertroffener Güte
Nur echt mit „Soennecken“
Ueberall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENÈVE * Preisliste kostenfrei



Soennecken's Schulfeder
Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

Handelsakademie St. Gallen
Lehrplan, Vorlesungsverzeichnis etc. 962 vom Rektorat.
Beginn des Semesters
Im Sommer: 19. April
Im Winter: 2. Oktober.
I. Abteilung f. Handelsfächer, II. Abteilung f. Verwaltung u. Versicherung.
Unter Leitung der Handelskammer u. der städtischen Behörden. Subventioniert von der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (H 4907 G)

Krauss & Pfann,
Grösstes und billigstes
Special- und Versandthaus
sämtlicher
Photographischer Artikel
Zürich
Bahnhofstrasse 85
Stuttgart — Paris — St. Petersburg



Helvetia Camera 9 x 12 à Fr. 18.75.
empfehlen sich bestens. Absolut konkurrenzlos sind unsere renommierten Helvetia Camera von Fr. 18.75 an.
Günstige Zahlungsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.
Neue, soeben erschienene **Preisliste** gratis und franko.

GEBRÜDER HUG & Co.,
Winterthur Luzern St. Gallen Zürich Basel Konstanz (Postabl. Emmishofen)

Pianos u. Harmoniums
Fr. 675.— und höher. Fr. 50.— und höher. 558

Grösste Auswahl.
Unsere vorzüglichen Verbindungen bei der tit. schweizerischen
Lehrerschaft
tragen viel zu unserem Gesamtabsatz von **za. 28,000** Instrumenten bei.



Erste Marken.
Besondere Vergünstigungen und Bezugsvorteile für die tit.
Lehrerschaft.
Unsere Konditionen bitten zu verlangen
Kataloge
überallhin kostenfrei.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
VON
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfeilt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.

Aus
bestem
Alpenholz gebaut
prima eigenes Fabrik
empfiehlt in allen Preislagen
Schweiz. Geigenbaugesellschaft
Liestal.
Feinste Referenzen. Preislisten gratis
Reparaturen prompt.
681



„LUCERNA“
SCHWEIZER
MILCH-CHOCOLADE
SST DIE GANZE WELT



Nächstens erscheint:
Wie ein Welsch Wein verkauft.
Humor. Szene
von **Jer. Gotthelf.**
Preis 50 Rp.
Zu beziehen von (OF 2464) 826
J. G. Krähenbühl, Lyss.

Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. 804

Varierte Aufgabenblätter
(zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen per Blatt 1/2 Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.
Geograph. Skizzenblätter
(Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.
Prospekte gratis und franko.

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen
effektiv und solid
liefert in kürzester Zeit
Fr. Soom, Maler,
(OF 2226) Burgdorf. 1757

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, Übung, Singsaal Grossmünster. Nur noch vier Proben bis zum Konzert; daher unbedingt vollzählig! Im Anschluss: Probe für „Meistersinger“.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Heute punkt 3 Uhr, im Singsaal Grossmünster. Unbedingt vollzählig!

Lehrerverein Zürich. Pestalozzifeier Sonntag, 7. Jan., abends 6 Uhr, in der Peterskirche. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Arn. Meyer: „Religiöser Jugendunterricht im Sinne Pestalozzis“. — Mitwirkung von Frauenchor und Lehrergesangverein.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederaufnahme der Übungen Montag, den 8. Jan., 6 Uhr abends, in der Kantonsschule. Mädchenturnen VI. Kl. und Sekundarschule. — Lehrerinnen: Dienstag abend in der Turnhalle am Hirschengraben. Neue Kollegen sehr willkommen!

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Kurze Besammlung der Teilnehmer am Schreibkurs des Herrn Keller zur Einteilung und Festsetzung der Stunden Samstag, den 6. Jan., nachm. punkt 2 Uhr, in der „Krone“ Winterthur.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 8. Jan., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr (statt der Turnübung) Generalversammlung im Steinbock, I. Stock. Trakt. lt. Statuten. Bericht von Fr. Stauber über die Turnfahrt auf den Hahnenstock. Zahlreiche Beteiligung sehr erwünscht.

Sekundarlehrerkonferenz Winterthur. Samstag, 13. Jan., 2 Uhr, im St. Georgenschulhaus Winterthur. Tr.: 1. Der neue Entwurf für die Studienordnung der Kandidaten des Sekundarlehreramtes. Erster Votant: Hr. O. Pfister in Winterthur. 2. Wahl des Vorstandes.

Familialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 13. Jan., 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Adler, Schwanden. Ref.: Hr. J. J. Laager, S.-L. in Häzingen: Augustin Keller.

Vakante Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der **Oberschule** (Ganztag-Jahrschule) in **Schönengrund** (Kanton Appenzell A. Rh.) neu zu besetzen. Gehalt 1600 Fr. nebst freier Wohnung; für Turnen und Unterricht an der Fortbildungsschule besondere Entschädigung. — Bewerber, welche des Orgelspiels kundig sind, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar l. J. schriftlich einzusenden an

H. Dütschler, Pfarrer,
Präsident der Schulkommission.

Schönengrund, Kt. Appenzell a. Rh., 3. Januar 1906.

Städtische Schulen in Murten.

Zum Beginn des neuen Schuljahres (Ende April 1906) wird an unserer Primarschule eine Spezialklasse für schwachbegabte Schüler eingerichtet. **Primarlehrerinnen**, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und zur Leitung einer Spezialklasse befähigt sind, müssen Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum **27. Januar 1906** der unterzeichneten Behörde einsenden.

Anfangsbesoldung: **1800 Fr.** Wöchentliche Stundenzahl: 30.

Der Beitritt zur kantonalen Pensionskasse ist obligatorisch.

Murten, den 15. Dezember 1905.

Die Schulkommission.

Kleine Mitteilungen.

— **Neujahrsblätter 1906.** Stadt Zürich: Stadtbibliothek: Briefe aus der Fremde von Dr. Keller, 1550—1558 (Dr. Schiess); Musikgesellschaft: H. v. Bülow (A. Steiner); Waisenhaus: Russische Volkslieder (Dr. Vetter); Naturf. Gesellschaft: Zur Geschichte des Wolfes in der Schweiz (Dr. Bretscher); Hilfsgesellschaft: Aus dem Leben der Landärzte (Dr. Meyer); Kunstgesellsch.: A. Lüthi, (K. Moser); Feuerwerkgesellsch.: Das Schweiz. Fussvolk im 15. Jhd. (Dr. H. Escher); Antiq. Gesellsch.: Zur Geschichte der Glasmalerei (H. Hofmann). (Forts. f.)

— **Schulbau.** Matten bei Interlaken beschloss die Erbauung eines Schulhauses mit 12 Klassenzimmern mit einem Kostenvoranschlag von 150,000 Fr.

— Mit Beginn des Wintersemesters ist in den Schulen der Stadt Solothurn eine **Schulsparkasse** eingeführt worden. Sie weist schon ein Guthaben von 2296 Fr. auf. Ungefähr die Hälfte der Schüler, 709 Kinder, hat sich daran beteiligt. Das durchschnittliche Guthaben per Kind beträgt Fr. 3. 23.

— In **Heidelberg** wurde die Universitätsbibliothek eröffnet, die von Prof. Durm an der technischen Hochschule mit 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark gestiftet wurde.

— **Köln** stellt 3000 Mk. für Schulausflüge ins Budget.

— Die **Hamburgische Schulsynode** verlangt die neue Dienstverordnung für Schulinspektoren und Lehrer vor deren Veröffentlichung zur Begutachtung.

— Die **preussische Regierung** bringt ein Schulbedarfsgesetz ein, das auf dem Grundsatz ruht, dass in der Regel der Lehrer die Konfession der Schüler habe, d. h. dass die konfessionelle Schule die Regel sei. Simultanschulen, die bestehen, sollen nicht beschränkt werden.

— In **Stockholm** soll eine **Ministersgattin** als Volksschullehrerin wirken.

— In **Tokio** streiken 9000 chinesische Studenten, weil sie die jap. Regierung ihres Lebenswandels wegen unter Aufsicht stellte.

Stellvertreter gesucht.

An die zwei ersten Primarschulklassen der Gemeinde Linthal wird für unbestimmte Zeit ein Stellvertreter gesucht. Antritt sogleich, oder möglichst bald. Anmeldungen sind zu richten an: Schulrat Linthal, Kt. Glarus. 8



Den Dirigenten

der Töchter- und gemischten Chöre wird hiemit für die kommende Konzertsaison die neue **komische Nummer: „Fidele Studenten“**, kom. Szene mit Gesang und Klavierbegleitung für sechs oder mehr Damen, bestens empfohlen. Überall mit grösstem Erfolg aufgeführt. Erschienen im Selbstverlag bei (O F 2861) **Hans Willi**, Lehrer in **Cham**, Kant. Zug.

Gewerbemuseum Winterthur.

Unterrichtsmodelle

für

a. Mechanisch-technisches Zeichnen.

Sammlung von 48 Modellen, in Metall ausgeführt.

b. Skizziren (Mech.-technisches Zeichnen).

Sammlung von 18 Modellen, in Holz ausgeführt.

Prospekt gratis. 1

Teilhaber

mit za. 80 Mille Mark

gesucht

für altes prosperirendes Institut mit vornehmster, internationaler Frequenz. Landschaftl. bevorzugteste Gegend (Universitätsstadt) Süddeutschlands. Gewinn-Anteil und gute Verzinsung garantiert. Offerten unter **F H 4182** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** 17

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule** in Frauenfeld ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für **alte Sprachen**, mit eventueller Lehrpflicht auch für Deutsch und Geschichte, neu zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf 3800 Fr. bei wöchentlich höchstens 26 Unterrichtsstunden. 961

Auf diese Stelle reflektirende Lehrer haben ihre Anmeldung im Begleite ihrer Zeugnisse bis spätestens den 20. Januar 1906 bei der unterzeichneten Stelle einzu-reichen.

Frauenfeld, den 27. Dezember 1905.

Das Erziehungsdepartement.

Kaiser & Co., Bern

liefern zu billigsten Preisen: 741

Schiefertafeln

in allen Grössen mit oder ohne Lineatur
in **ausgesuchtester Qualität.**

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz

letztere nach besonderem Verfahren in **garantirter Qualität.** Wandtafelgestelle in verschiedener Ausführung mit gesetzlich geschützter Verstellvorrichtung. Übernahme grösserer Lieferungen für Schulhausbauten. Zahlreiche erste Referenzen.

Schulapparate u. Bedarfsartikel

für den Unterricht in der
Physik, Chemie und Naturkunde.

Spezialität: Elektrische Apparate.

Obligatorische Lehrmittel, 771

komplette Ausstattungen, billige Preise.

Kein Spielzeug. Zahlreiche Empfehlungen.

Kaiser & Co., Bern.



Herrn Apotheker Richard Brandt's
Nachf., Schaffhausen.

1. Nach den von mir angestellten Versuchen mit den Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen teile ich Ihnen ergebenst mit, dass das Präparat überall, wo ich es angewandt habe, meine Erwartungen übertrafen hat. Stets zeigte sich leichter und wohl-tuender Stuhlgang ohne jede Nebenbeschwerden und werde ich nicht versäumen, dasselbe hierfür zu empfehlen statt des volksüblichen Abführes mit seinen unangenehmen Zugaben. 9

Dr. Beck, Pannesheide b. Aachen.

„AU JUPITER“ Genf 3, Rue Bonivard 12.

Fr. 7.50

Der Betrag wird zu-rückgegeben, wenn der Apparat nicht kon-veniert.



Nur Fr. 7.50

kostet dieser ganz vorzüglich laut und sehr deutlich spielende

Volks-Phonograph,

der trotz seines staunend billigen Preises von solider Arbeit ist und ebensogut spielt, wie ein teurer Phonograph. Walzen die allerbesten der Welt, Fr. 1.35 per Stück, aus einer Fabrik (Pathé), die täglich über 50,000 Walzen und 1000 Phonographen anfertigt.

Mit 6 Walzen wird obiger Phonograph

trichter Fr. 1.50 mehr.

Der mir am 8. Juli gesandte Volks-Apparat hat bis heute zu meiner grössten Zufriedenheit gespielt. Bei einer 200 Personen versammelten Unterhaltung hat er die grösste Bewunderung herbeigeführt. Alfr. Meyer, Schaffhausen. — Ich bezeuge mit Vergnügen, meine Zufriedenheit mit den 6 Phonographen, welche ich bei Ihnen für mich und meine Freunde gekauft habe. H. Louis Folliquet, Vikar, Pers Jussi, Savoyen. — Kataloge, sowie freiwillige Anerkennungs-schreiben franko. 364/1

„Au Jupiter“, Genf 3, Rue Bonivard 12.

Dortmunder Lehrmittelverlag B. Kirsch, Dortmund, Hagenstrasse 30.

Liste A: Modelle für allgemeines Projektionszeichnen.

Liste B u. BB: Modelle für grundlegendes Maschinenzeichnen.

Liste C: Maschinenelemente.

Liste D: Holzkonstruktionen.

Liste E: Eisenkonstruktionen.

Goldene Medaille Euskirchen 1903. — Silberne Medaille Cassel 1905.

Eingeführt in mehr als 300 Lehranstalten. 666

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Zürich IV 66

Apparate für den gesamten Physikunterricht, Katalog B.

Neue Veranschauligungsmittel nach T. Wartenweiler, Verzeichnis W.

Von letzteren besonders empfehlenswert:

Apparate für drahtlose Telegraphie.

Diese neuen, der leicht verständlichen Demonstration angemessen gebauten Apparate zeichnen sich aus durch billigen Preis und tadelloses Funktionieren.

Im Auftrag billig zu verkaufen:

Meyers Konversationslexikon, 5. Aufl., 21 Bände, wie neu.

Weltall und Menschheit, von Hans Krämer, 5 Prachtbände.

Die gute alte Zeit, von Dr. H. Lehmann. Ledereinbd. Luxusausgabe. 6

Anfragen unter Chiffre O L 6 befördert die Expedition dieses Blattes.

Billig zu verkaufen

wegen Todesfall: Schillers Werke, Lessing, Shakespeare, Hauffs Werke. Ferner ein sehr schönes Buch: Vorposten der Gesundheitspflege von Dr. Sonderegger, noch wie neu. Brehms illustriertes Tierleben; Werden und Vergehen, von Carus Sterne, Illustriertes Pflanzenleben von Dr. Arnold Dodel-Port. Die Naturkräfte: Lehre vom Schall, Himmel und Erde, Aus der Urzeit, Die vulkanischen Erscheinungen, Wind und Wetter, Licht und Farbe, alle schön eingebunden und noch wie neu. Ferner schweizerische pädagogische Zeitschriften. Eine Masse eingebundene Sonntagsblätter des Bund von 1882 an. Die Schweizerische Bienenzeitung in hübschen Einbänden von 1887—1897, worunter auch Hefchen von 1900—1901. Offerten gefl. an **Familie Dinkelmann, Aarburg.** (OF 24) 18

Das Nicht lesen der Broschüre „Wie heilt man Nervenleiden“

kann sehr nachteilige Folgen haben. Daher versäume kein Leidender, dieselbe gratis, franko und verschlossen durch 679

Dr. med. E. L. Kahlert, prakt. Arzt, **Kuranstalt Näfels (Schweiz)**, zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Cts. in Marken für Rückporto.

Enorme Gewinne

für jeden Teilnehmer bietet der Beitritt zu einer streng reellen, unter bekannten Staats- und bewährten Fachpersonen verwalteten Unternehmung. Prosp. gratis.

Vermögen und Einkommen zu vervielfachen.

Keine Lose. — Nur einmalige Zahlung nach Wahl des Teilnehmers.

Grösste Chancen - Kleinstes Risiko.

Friedländer & Bülow in Bern. (O 8841 B) 953

Zu Fr. 4.50 schon

per Meter liefert das Tuchver-sandhaus Müller-Mossman in Schaffhausen garantiert rein wol-lene, solide und moderne Kamm-garnstoffe zu Herren- u. Knaben-kleidern. — In höhern Preis-lagen stets prachtvolle Neuhei-ten, 20 Prozent billiger als durch Reisende bezogen. 164

Muster und Ware franko.

Sekundarlehrerstelle.

Die zweite Lehrstelle an unserer Sekundarschule, welche gegenwärtig ein Verweser innehat, ist auf 1. Mai 1906 definitiv zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage 500—600 Fr.

Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 15. Januar 1906 an Herrn Kantonsrat H. H. Günthardt einzureichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. 956

Adliswil, 21. Dezember 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule **Altstetten** bei Zürich sind auf 1. Mai 1906, die Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vorbehalten, zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Dieselben werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. Gemeindezulage 400—800 Fr. Ruhegehalte.

Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen und Zeug-nissen versehen, sind bis zum 20. Januar 1906 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Dietrich, zu richten. 957

Altstetten bei Zürich, den 19. Dezember 1905.

Die Schulpflege.

Fraget die Sänger vom XXI.

eigen. Sängerfest, wie erfrischend und belebend die Wybert-Tabletten auf die Schleimhäute des Halses, Rachens und Mundes wirken, sie schützen vor Erkältung, Husten und Heiserkeit, lösen den Schleim, verbessern den Geschmack. 853

In Schachteln à Fr. 1. — in den Apotheken.

Wünschen Sie
eine Prima

Nähmaschine

oder ein vorzügliches

Velo

so wenden Sie sich an

O. Kleinpeter, Mech.,

Kirchgasse 33 Zürich I Kirchgasse 33

Telephon 2262. 929



KREBS-GYGAX, Schaffhausen.

Beste Hektographen- MASSE TINTEN.

(O F 7702)

PROSPEKTE GRATIS.

782

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH - Industriequartier

Zeichnen-Papiere

in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien. Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preis-courant und Muster gratis und franko.

Luzern. Optiker W. Ecker.

Reise- u. Theatergläser von 6 Fr. an 186

Zeiss-Binocle, 6 × 150. — 8 × 162.50

Goerz- „ 6 × 163. — 9 × 182. —

Isometrop Brillengläser, per Paar 6 Fr.

Baro-, Thermo-, Hygrometer, Kompass etc.

Kodak-Film-Apparate, von Fr. 6.50—300. —



Neue Bücher.

- Geschichte der deutschen Literatur* von W. Lindemann. 8. Aufl. von Dr. M. Ettlinger, Freiburg i. B. Fr. Herder. 1082 S. gr. 8^o. Fr. 13.75, gb. Fr. 17.75.
- Der deutsche Aufsatz* an höhern Lehranstalten von K. Dorenwell. II. Teil. Entwürfe und Arbeiten für die mittlern Klassen. 6. Aufl. Hannover, K. Mayer. 445 S. 6 Fr., gb. Fr. 6.80.
- Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache* von J. Pünjer und F. Hodginson. Ausg. B. Teil I. 3. Aufl. 149 S. gb. Fr. 2.50. ib.
- Lehrbuch der französischen Sprache* für Lehrerbildungsanstalten von J. Pünjer und W. Kahle. 2. Teil: für Lehrerseminare. ib. 302 S. gb. Fr. 4.30.
- Luthers Käthe*. Vortrag von Dr. K. L. Leimbach. ib. 24 S. 40 Rp.
- Spruchwörterbuch* von Franz Frh. v. Lipperheide. Lief. 2. u. 3. (80 Rp.). Berlin W., 35 Potsdamerstr. Exp. des Sprichwörterbuches.
- Aus Natur und Geistesleben*. Bd. 76. G. Abel: Chemie in Küche und Haus. Bd. 77. R. Bürkner: Kunstpflege in Haus und Heimat. Bd. 83. D. v. Hansemann: Der Aberglaube und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Leipzig, B. G. Teubner. gb. Fr. 1.65.
- Der moderne Zeichenunterricht*. Ein Leitfadens für den gesamten Zeichenunterricht von Adalb. Micholitsch. 1 Bd. Wien V. 1906. A. Pichlers W. & S. 300 S. gr. 8^o mit 316 Fig. und vier farb. Tafeln. 9 Fr., gb. Fr. 11.50.
- Naturstudien in der Sommerfrische*. Reiseplaudereien. Ein Buch für die Jugend von Dr. Kraepelin. Leipzig. 1906. B. G. Teubner. VI u. 176 S., gb. Fr. 4.25.
- Unsere Jungs*. Geschichten für Stadtkinder von Fr. Gansberg und W. Eildermann. ib. IV u. 109 S. Gb. 2 Fr.
- Die Nibelungensage* von E. Falch. ib. 34 Seiten. 4^o. ib. Gb. Fr. 1.60.
- Homers Odysee*. Erzählt von F. W. P. Lehmann-Schiller. ib. VI und 114 S. mit vier mehrfarbigen Vollbildern. Gb. Fr. 2.70.
- Kirchliche und soziale Zustände in Bern* unmittelbar nach der Einführung der Reformation 1528—1536 von Th. de Quervain. Bern. 1906. G. Grunau. 287 S. 4 Fr.
- W. Assmanns Geschichte des Mittelalters* von 375—1517. 3. Aufl., bearb. von Dr. L. Viereck. 3. Abt. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters von Dr. R. Fischer, Dr. R. Scheppig und Dr. L. Viereck. 2. Lief., p. 637 bis 1000. Braunschweig. 1906. Fr. Vieweg & S. Fr. 9.40.
- Lehrbuch der Mineralogie und Geologie* für Schulen und für die Hand des Lehrers, zugleich ein Lesebuch für Naturfreunde von H. Peters. Kiel. 1905. Lipsius & Tischer. 266 S. gr. 8^o mit 111 Abb. und einer geolog. Karte Deutschlands. 4 Fr., gb. Fr. 4.40.
- Geschichte und Methodik der Raumlehre* für Seminaristen und Lehrer von A. Genau. Gotha. 1905. F. Thienemann. 96 S. Gb. 2 Fr.
- Ausbildung und Fortbildung des Organisten*. Vortrag von H. Kleemeyer. Hannover-List. 1906. K. Meyer. 49 S. Fr. 1.05.
- Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek*. Bd. 24. Königin Sonne und ihr Hofstaat von P. H. Hofbauer. 144 S. mit 36 Illustr. Bd. 23: Die Tierwelt unserer Süswasser-Aquarien von Dr. F. Knauer. 160 S. mit 30 Illustr. Bd. 25: Gärten der Unterwelt. Eine Geschichte der Erde von Dr. J. Familler. 170 S. mit 49 Illustr. Bd. 26: Aus der Welt des Wassertropfens von H. Hower, mit 30 Illustr. Jed. Bd. Fr. 1.60, gb. Fr. 2.40.
- Die Literatur von G. Brandes*. Bd. 19. Annette von Droste Hülshoff von G. Reuter. *Die Kunst* von R. Muther. Bd. 44. *Bew. Cellini* von W. Fred. *Die Kultur* von C. Gurlitt. Bd. 4. Dialog von Marsias von Herm. Bahr. — Die Musik von R. Strauss. Bd. 16—17. Das deutsche Lied von H. Bischof. Berlin W. 62. Bard, Marquardt & Co. Jed. Bd. krt. Fr. 1.65, gb. 2 Fr.

Neue französische Handelskorrespondenz mit grammat. und stilist. Erläuterungen von O. Haupt. Esslingen. P. Neff. 283 S. Fr. 3.75.

Drei historische Erzieher: Pestalozzi, Fröbel, Herbart von Dr. F. H. Hayward. Übersetzt von G. Hief. Leipzig: Querstrasse 21. A. Owen & Co. 1906. 64 S. Fr. 2.15.

Schule und Pädagogik.

Conrad, P. *Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften*. I. Psychologie. 2. Aufl. Chur, 1906. F. Schuler.

Die zweite Lieferung führt die Kapitel über die Begriffsbildung, Urteil und Schluss vor, stets unter Bezug auf die Praxis des Unterrichts. Mit Kap. 13 beginnt der wichtige Abschnitt über die Apperzeption und deren Anwendung im Unterricht. Die Darstellung ist klar anschaulich und leicht verständlich, so dass der Lehrer sich über die Grundlagen der formalen Stufen durch Selbststudium orientieren kann.

Histoire de l'Instruction et de l'Éducation par François Guex, Directeur des Ecoles normales du Canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne, Rédacteur en Chef de l'Éducateur, Ouvrage illustré de 110 gravures. Lausanne, Payot et Cie. 1906, 736 pag., 6 Fr.

In dem vorliegenden Werke bietet der Direktor der Lehrerbildungsanstalten des Kantons Waadt, F. Guex, der Lehrerschaft und allen, die sich für die Geschichte der Erziehungskunst interessieren, eine sehr verdienstliche Arbeit. Der erste Teil des Werkes behandelt die Pädagogik vor Christi im Orient und bei den Griechen und Römern; der zweite Teil beschäftigt sich mit der Pädagogik seit den Anfängen des Christentums. Dabei behandelt der Verfasser in fünfundzwanzig Kapiteln eingehend die Erziehungsbestrebungen der Reformation; die Pädagogik, Philosophen und die Schuleinrichtungen des siebenzehnten Jahrhunderts; J. J. Rousseau und die Philanthropisten des XVIII. Jahrhunderts; Pestalozzi und die Entwicklung der Pädagogik im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Herbart und seiner Anhänger; sowie der Bestrebungen zur Heranbildung der Anormalen; die Entwicklung der Erziehungsfragen in Frankreich im XVIII. und XIX. Jahrhundert, ferner in England, wie auch einzelner besonderer Erscheinungen in den übrigen europäischen Staaten und in Amerika. In einem Anhang gibt der Verfasser einen Überblick über die Geschichte der Erziehung in der Schweiz, im besonderen in den welschen Kantonen.

Was das Werk besonders auszeichnet, ist der Umstand, dass der Verfasser, dank seiner umfassenden Kenntnis der Erscheinungen auf den Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes im deutschen und französischen Sprachgebiete, den Stoff voll überblickt und daher die einzelnen Wandelungen in ihrer gegenseitigen Beziehung zu einander klarzulegen in der Lage ist, wie es in ähnlicher Weise wohl kaum in einem zweiten Werke der Geschichte der Pädagogik von dem Umfange des vorliegenden Buches geschehen ist. Sodann ist es sehr verdienstlich, wie der Verfasser die geschichtliche Entwicklung der Unterrichtsbestrebungen in unserem Vaterland teils in das Ganze eingereiht, teils im Anhang besonders behandelt und bis auf unsere Tage fortgeführt hat, indem er dabei Männern, wie u. a. Dr. H. Wettstein, Albert Fiedler, Otto Hunziker, den verdienten Platz zugewiesen hat. Eine grössere Anzahl von Illustrationen, besonders von Bildnissen der hervorragendsten Pädagogen unterstützen die textliche Darstellung. Wie dem Vorworte zu entnehmen ist, wird dem Buche bald ein zweites desselben Verfassers folgen, betitelt: „Didactique générale et spéciale“.

Guex Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes verdient auch im deutschen Sprachgebiete eine recht grosse Verbreitung in den Interessentenkreisen; sie darf in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

F. Z. V. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. VI. Jahrg. I. und II. Teil. 384 S. mit vielen Illustrationen.

Der VI. Jahrgang dieser Publikation enthält folgende Artikel: Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen (Gebr. Sulzer, Winterthur). Die Jugendfürsorge im



Kanton Baselstadt (Dr. Föh). Bericht über die Jahresversammlung der Gesellschaft in Luzern (Dr. Zollinger). Die Schulartzfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen (Dr. Stocker). La question du médecin scolaire (Dr. Trachsel). Die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter, Ref. von J. Spühler, Zürich, und Dr. Flatt, Basel. Jugendfürsorge (Ferienkolonien, Unterstützung armer Schulkinder, Milchanstalt, Seebadanstalt) in der Stadt Luzern. Neuere Schulhausbauten im Kanton Luzern (gesetzl. Vorschriften, Beschreibung, Pläne und Ansichten einzelner Schulhäuser). Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz (G. Kull). Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikation in der Schweiz im Jahre 1904 (Fr. Zollinger). Zu der Reichhaltigkeit des Inhalts gesellt sich eine schöne Ausstattung, in die sich besonders die schönen Ansichten der Schulgebäude von Luzern, Sursee, Malters u. a. zeigen. Für 5 Fr. wird die Mitgliedschaft und zugleich das Anrecht auf dieses Jahrbuch erworben.

Kathoff, Dr. A. *Schule und Kulturstaat*. Leipzig. 1905. R. Voigtländer. 48 S. Fr. 1.10.

Der Pastor zu St. Martini in Bremen tritt hier in freier Weise in den Kampf der Weltanschauungen, die sich auf dem Gebiet der Erziehung treffen. Gegen die Rückständigkeit des Religionsunterrichts wie gegen den militärischen Drill in der Schule erhebt er sein Wort. Sein Ziel ist die Nationalschule, die der individuellen Begabung wie den Lebensinteressen der Gemeinschaft Rechnung trägt. Bei aller Freiheit und Grösse der Gedanken lässt der Schluss des Büchleins keine rechte Befriedigung aufkommen, weil der Weg zur Lösung der Aufgaben dieser Zukunftschule kaum angedeutet wird. Dennoch ein sehr lesenswertes Büchlein.

Deutsche Sprache.

Goethes Werke von Dr. K. Heinemann. Leipzig, Bibliogr. Institut. Bd. 20. 511 S. Bd. 22. 424 S. gb. Lwd. je Fr. 2.70.

Im 20. Bd. dieser sehr schönen und sehr billigen Ausgabe sind die dramatischen Fragmente und Einzelheiten (13), die Opernfragmente (7) und Übersetzungen aufgenommen, denen jedesmal eine kritische Einleitung aus der Feder des Bearbeiters (Dr. Matthias) vorangeht, der mit feinem Verständnis und grosser Sorgfalt eine nicht leichte Aufgabe erfüllt hat. Bd. 22 enthält die Schriften über bildende Kunst, die Dr. O. Harnack bearbeitet hat. Seine Einleitung, die Fussnoten und die Anmerkungen am Schluss erhöhen das Verständnis und das Interesse an diesen Schriften und sind ein neuer Beweis für die Sorge, die dieser kritischen Ausgabe gewidmet wird, mit der sich Meyers Klassiker-Ausgaben ein Verdienst erwerben. In Ausstattung und würdiger Bearbeitung steht der Goethe Ausgabe nicht nach die Ausgabe von K. v. Kleists Werke, im Verein mit G. Minde-Pouet und R. Steig, herausgeg. von Erich Schmidt. Den zweiten Bd. dieser Ausgabe, der *Penthesilea*, das *Käthchen von Heilbronn* und die *Hermannsschlacht* umfassend, hat Erich Schmidt selbst bearbeitet. Seine Einleitungen werden jedem Lehrer von Gewinn sein. Die Werke selbst sind ihrer Bedeutung nach bekannt. Die Hauptsache ist, dass sie in so korrekter Form und in so schöner Ausgabe in weite Kreise gelangen, und das ist dem Verlag dankbar anzuerkennen.

Schillers Werke. Ill. Volksausgabe von Dr. H. Kraeger. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Lief. 19—25. (Je 40 Rp.)

Diese Lieferungen bringen den Schluss von Don Carlos, dem Menschenfeind und den grössten Teil des Wallenstein. Die Illustrationen (Zeichnungen von Brendamour, F. Keller, H. Kaulbach, Brunner, Volz u. a.) sind von kräftiger Wirkung und künstlerisch wertvoll.

Züricher, Gertr. *Das Ryti-Rössli-Lied*. Bern, A. Francke. 1906. 39 S. 1 Fr.

Diese Probe aus einer im Werden begriffenen Sammlung schweiz. Kinderlieder und Kinderspiele zeigt an den Variationen (31) des Ryti-Rössli-Liedes den Reichtum des Ausdrucks, den das Volkslied in den verschiedenen Gegenden der Schweiz geschaffen hat. Sie ist zugleich eine Bitte — namentlich an Lehrer — um Mitteilungen bekannter Kinder- und Volksweisen, in der Form, in der sie an jedem Ort gesprochen werden. Die Sammlung verspricht hochinteressant zu werden.

Ziehen, Dr. J. *Deutsche Schulausgaben*. Dresden, L. Ehlermann. Bd. 34. *Quellenbuch zur deutschen Geschichte* von 1815 bis zur Gegenwart von Dr. J. Ziehen. 187 S. gb. 2 Fr. Bd. 35. *Goethes Gedanken-Lyrik* von Dr. P. Lorentz. gb. Fr. 1.90. Bd. 36. *Körners Zriny* von Dr. H. Schladebach. gb. Fr. 1.10. Bd. 37. *Hebbelbuch* von Dr. P. Lorentz. gb. Fr. 1.60.

Durch die vorliegenden Bändchen, alle solid und geschmackvoll gebunden und ausgestattet, bereichert sich die Sammlung um wertvolle Stoffe in trefflicher Behandlung. Eine freie Einleitung stellt P. Lorentz der Gedankenlyrik Goethes voran; die Auswahl der Gedichte ist gut. Mit dem Hebbelbuch (Gedichte und Prosastücke) bringt er in würdiger Weise einen grossen Dichter der Jugend nahe. Das ist verdienstvoll. Zriny wird von Dr. Schladebach hübsch eingeleitet und erklärt. In dem Quellenbuch finden sich bedeutungsvolle Aktenstücke, Briefe, Reden, Berichte, die zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts vorzüglich geeignet sind. Wir empfehlen diese Sammlung den Lehrern an Mittelschulen nachdrücklich zur Beachtung.

Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus von W. Lindemann. 2. Aufl. von Prof. Dr. O. Hellinghaus. 12 Bde. je 4 Fr. Bd. 7, 8 u. 9 Schillers Werke. Freiburg i. B., F. Herder.

Entsprechend der Anlage der Sammlung bieten diese drei Bände (je za. 650 S.) nur die Dichtungen, nicht die wissenschaftlichen Abhandlungen. Eine Biographie des Dichters (mit schönem Bild) leitet die gesamten Werke, je eine Einführung die einzelnen Werke ein, während sachliche Erklärungen unter Anmerkungen je am Schlusse eines Werkes beigefügt sind. Druck und Ausstattung sind modern gefällig, eigentlich schön, so dass eine Neuausgabe volles Lob und warme Empfehlung verdient.

Geschichte.

Oechsl, W. *Geschichte der Schweiz* im XIX. Jahrhundert. 1. Bd. Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798 bis 1813. Leipzig. S. Hirzel. 981 S. 16 Fr.

Als Einleitung bezeichnet der Verf. diesen Band, der für sich allein einen hervorragenden Platz in der Geschichtsdarstellung in deutscher Sprache behaupten wird. Die zusammenfassende Übersicht (S. 3—82), welche die alte Eidgenossenschaft schildert, ist ein Meisterwerk historischer Gestaltung. Und nicht weniger, ich möchte sagen kunstvoll gefügt und im einzelnen fein ausgearbeitet, ist die eigentliche Geschichtserzählung, die mit 1798 anhebt und uns den Untergang der alten Eidgenossenschaft, die helvetische Republik und ihre Kämpfe und die Zeit der Mediation mit ihren äussern und innern Folgen für die Entwicklung des Landes vorführt. Zum erstenmal sind hier die helvetische Aktensammlung von Strickler und die zahlreichen Einzelwerke über diese bewegte Zeit in grossem Stil verwertet worden. Beherrschung des Stoffes bis ins Detail, weite Gesichtspunkte, vaterländischer Sinn, feste Überzeugung vereinigen sich mit einer Kraft des Ausdrucks und einem Fluss der Sprache, so dass der Leser unter dem Eindruck der Darstellung völlig gebannt wird. Und bei aller Fülle des Stoffes welche Ruhe, Sicherheit und Klarheit der Darstellung; einer Gestaltungskraft, welche die grossen Lehren der Geschichte mit Naturnotwendigkeit aus ihr selbst hervorgehen lässt. Mit einem Wort: ein Werk von bleibender Bedeutung; eines jener Bücher, das immer wieder hervorgehoben und mit Genuss gelesen werden wird. Solch ein Buch gehört in die Bibliothek vor allem des und der Lehrer. Es wird ihnen ein Lebenlang dienen bei der Behandlung eines grundlegenden Zeitabschnittes heimischer Geschichte. Lieber ein Dutzend kleiner Bücher nicht und dafür ein Monumentalwerk vaterländischen Geistes wie dieses angeschafft zu haben, das wird keinen gereuen.

Flach, Dr. H. *Die Mailänderzüge*. Illustriert von K. Jauslin. Zürich, J. R. Müller z. Leutpriesterei. 111 S. mit 2 Kartenskizzen u. vielen Abb. gb. 1 Fr.

Im Geschichtsunterricht der Sekundarschulen usw. kommen die Beziehungen zu den ennetbirgischen Gebieten leicht zu kurz. Lehrbücher tun die Zeit der grossen Wende eidgenössischer Politik meist kurz ab und die grossen Geschichts-

werke sind zur Vorbereitung nicht immer zur Hand. Hier haben wir nun eine klare, mit vielen Einzelheiten belebte und interessante Darstellung, die dem Lehrer gute Dienste leisten, aber auch von der Jugend und im Hause gerne gelesen werden wird. Die Illustrationen zeigen die Vorteile und Nachteile von Jauslins Kunst — es ist das seine letzte Arbeit. Die graue Szene pag. 37 schadet dem Büchlein, dem der Verleger auch etwas weniger alte Lettern hätte gönnen dürfen. Willkommen wird der Anhang mit dem Abschnitt: Die Schlacht von Marignano aus A. E. Fröhlichs Epos, Zwingli, sein. In dem hübschen Einband ist das Büchlein billig zu nennen.

Volkmar, F. Dr. jur. *Die Bundesräte der schweiz. Eidgenossenschaft.* Zürich, Rennweg. Fachschriftenverl. 112 S. gr. 4^o. u. 27 Porträts. gb. 8 Fr.

In kurzen Zügen zeichnet dieses Buch den Lebensgang sämtlicher Männer (27), die seit 1848 die Ehre hatten, dem schweiz. Bundesrat anzugehören. Die Biographien sind weder erschöpfend, noch irgendwie kritisch angelegt; sie wollen einfach dem Volk das Wissenswerte über seine obersten Magistraten mitteilen. Die Bildnisse sind am Schluss, zumeist nach Photographien, in Autotypie beigegeben. Die ungleiche Darstellungsart ist erklärlich. Schöne Ausstattung und originelles Deckelblatt.

Helmolt, Weltgeschichte. 5. Bd. Südosteuropa und Osteuropa von Dr. R. v. Scala, Dr. H. Zimmerer, Dr. K. Pauli, Dr. H. Helmolt, Dr. B. Bratholz, Dr. Milkowicz und Dr. H. von Wliskoeki. Leipzig 1905. Bibliogr. Institut. 630 S. gr. 8^o. mit 5 Karten, 4 Farbendruckbildern und 16 schweiz. Beilagen. gb. Fr. 13.75.

Nicht leicht war die Bearbeitung dieser Geschichte des europäischen Ostens, und wir begreifen die Sorge, die sie dem Herausgeber bereitet. Nicht ganz gedeckt sind die Brücken, welche die einzelnen Arbeiten verbinden. Aber was diese bieten, ist in den Einzelheiten, wie in den Gesichtspunkten, welche die Volkselemente des Ostens in ihren gegenseitigen Beziehungen, wie in ihrer nationalen Entwicklung zeigen, höchst interessant; in dieser Folge ist die Geschichte der Nationen des Ostens nirgends zuvor dargestellt worden. Die Art, wie Prof. Dr. v. Scala das Griechentum seit Alexander I. darstellt, ist ein Stück grosser Kulturdarstellung. Dr. Zimmerer schildert die Schicksale der europäischen Türkei und Armeniens. Die Geschichte der Albanesen (III), Böhmens und Mährens (bis 1526), die Vergangenheit der Slovenen und Serbo-Kroaten (IV, V) und der Donauvölker zieht an uns vorbei und dann folgt (von Dr. Milkowicz) die Geschichte Russlands und seiner Völker bis in unsere Tage. Was die Darstellung in ihrem Wert erhöht, ist die Berücksichtigung der eigentlich kulturwichtigen Momente. Die Ausstattung des Bandes ist vorzüglich, die historischen Karten wie die Farbentafeln, die meisten der Schwarzdruckbeilagen sind sehr wertvoll. So wird denn dieser Band zu einer bemerkenswerten Leistung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung.

Geographie.

Wagner, E. *Taschenatlas der Schweiz.* 3. Aufl., verb. von H. Kümmerly & Fréy. Bern. Geogr. Kartenverlag. 26 kol. Karten. Gb. 4 Fr.

Die einzelnen Karten — Eisenbahnkarte der Schweiz, die sämtl. Kantone — sind ausserordentlich fein gestochen, in angenehmer Farben- (Bezirks-) und deutlicher Namenbezeichnung gehalten, so dass der Atlas ein bequemes, zuverlässiges und schönes Nachschlagebuch geworden ist. Ein kurzer orientierender Text geht den Karten voran. Ein sehr empfehlenswerter Reisebegleiter.

Geographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg. Gebr. Attinger.

Faszikel 14, das heute vorliegt, umfasst Lief. 153—164 (Rigi bis St. Antönien). Wer nur den einzigen Artikel über den Säntis prüft, wird sich durch den Text, die schönen Profile und Ansichten von der Sorgfalt, mit dem das Lexikon bearbeitet wird, wie von der Reichhaltigkeit in Bild und Wort neuerdings überzeugen. Text und Illustration halten sich völlig auf der Höhe der ersten Lieferungen.

Deutsche Alpenzeitung. München. G. Lammers. Viertelj. Fr. 4. 50.

Zwei prächtige Hefte (Nr. 16 und 17) brachte uns der letzte Dezember. Mit vorzüglicher prächtiger Illustration finden wir darin u. a. Wintereinsamkeit (Al. Halbe), Wanderungen durch Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland (A. Baumgärtner), Italienischer Notizblock (Dr. Uhde), Winter in Davos (Hansi Andry), Alpines auf Münchner Ausstellungen (Dr. J. Baum), Für Skiläufer, Bau und Einteilung der Südtiroler Dolomiten (H. Gerbers), Nebelzauber (Dr. Hammer). Nr. 16 ist Prof. Dr. Matthias Schmid zum 70. Geburtstag gewidmet, aus dessen Skizzenbuch gar hübsche Bilder und Szenen reproduziert sind (da kann man sehen, was Zeichnen heisst) und dem K. Deutsch einen schönen Artikel widmet. Den prächtigen Kunstbeilagen (auch farbige Bilder von Schmid) noch ein besonderes warmes Lob.

Naturkunde.

Unsere Haustiere von Dr. R. Klett und Dr. L. Holthoff. Lief. 16—20 (je 80 Rp.). Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt.

Mit diesen Lieferungen schliesst das Werk vollständig ab: in Text und Bild vorzüglich. Ob wir die Abschnitte über die Briefftauben oder die Kaninchen, über die Pflege und Zucht der Vögel oder die Schweine vor uns haben, der Text interessiert und belehrt immer, und dazu die feinen Bilder, diese schönen Aufnahmen nach dem Leben (650). Voll verdient denn das Werk zum Abschluss nochmals das Lob und die warme Empfehlung, die seinem Anfang folgte. Der Verlag hat mit der Ausstattung ein Prachtwerk geliefert, das Anerkennung findet. Schule und Haus werden es zu schätzen wissen.

Jahrbuch der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1904. Redaktion: Dr. G. Ambühl. St. Gallen. Fehr. 362 S. mit vielen Illustr.

Es ist eine Freude, diesem Jahrbuch zu folgen: der Jahresbericht der Redaktion gibt Einblick in die rege Vereinstätigkeit, die wissenschaftliches Interesse mit praktischen Zielen verbindet. Die Übersicht über die 1903/04 gehaltenen Vorträge (Dr. Rehsteiner) ist geschickt angelegt. Schriftenaustausch und Verzeichnis der Druckschriften orientieren über eine reiche Literatur; die Berichte über Museum, botanische Anlagen, Voliere und Parkweiher geben auch nach aussen Anregung und die Vorträge, die das Jahrbuch im Abdruck bringt, sind interessant. Wir nennen davon: Alpenpflanzen im Höchst-Gäbrisgebiet und in der Umgebung der Stadt St. Gallen (R. Schmid), Nachtrag zur Coleopteren-Fauna der Kantone St. Gallen in Appenzell (Dr. J. Müller), Über einen interessanten Brutort des Gänsejägers (E. Zollkofer), Beiträge zur Kenntnis der Höhlen des Säntisgebirges mit sieben Tafeln (E. Bächler). Erwähnen wir noch die Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen (von acht Stationen), so ist der reiche Inhalt des Jahrbuches wenigstens angedeutet. Die schöne Ausstattung hilft ebenfalls mit, das Jahrbuch angenehm zu machen, auf dessen Bedeutung wir auch weitere Kreise aufmerksam machen.

Franz Söhns: *Unsere Pflanzen*, ihre Namenerklärung und ihre Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. 3. Aufl. Verlag B. G. Teubner in Leipzig.

Der Verfasser bewegt sich auf einem Boden, wo einer fruchtbaren Phantasie voller Spielraum gewährt ist, was natürlich eine streng wissenschaftliche Diskussion ausschliesst. Selbst die Prüfung der vorgeführten Namen auf ihre Richtigkeit ist schwierig, ja unmöglich. Wer Freude hat an derartiger Literatur — sie ist zurzeit schon ziemlich umfangreich —, der mag sie geniessen und mag glauben. Wir stehen dieser Literatur skeptisch gegenüber. Soweit wir die vorgeführten Benennungen nachzukontrollieren imstande sind, machen sie nicht den Eindruck der Zuverlässigkeit. Man darf nicht gleich eine von einer Person gebrauchte, wenn nicht gar vorweg erfundene Bezeichnung „dem St. Galler, dem Berner, dem Tiroler, dem Thurer Schweizer (P)“ usw. in den Mund legen. Die Deutung von Guggelblume (S. 24) ist zu gesucht, wie noch vieles; es handelt sich hier einfach um eine „Kuckucksblume“, mit welchem Namen manche Waldblumen mangels einer bestimmten Bezeich-

nung belegt werden. Überhaupt ist der Vorrat an allgemein oder wenigstens in einem grösseren Kreise verbreiteten volkstümlichen Benennungen sehr klein. Das Volk, selbst der gebildete Teil, unterscheidet gar nicht genau und begeht die grössten Verwechslungen. Also sind schon aus diesem Grunde Angaben von Benennungen mit grösster Vorsicht aufzunehmen und dürfen nicht gleich verallgemeinert werden, wie es hier geschieht. — Hübsch ist an dem Büchlein die Ausstattung durch den Verleger.

Sprockhoff, A. *Einzelbilder aus dem Tierreiche.* Sechste und siebente gleichlautende, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Carl Meyer, Hannover. 1904. 1 Fr.

Diese Tierbilder berücksichtigen mehr die Form als das Leben und wenn letzteres auch zur Geltung kommt, so geschieht es meist erst am Schlusse. Auf einer Schulstufe, welche die Naturwissenschaft als eigentliches Unterrichtsfach verlangt, dürfte es für den Schüler kaum mehr interessant sein, zu vernehmen, dass z. B. die Brust der vordere, der Rücken der obere und der Bauch der untere Teil des Rückens ist; dass der Körper des Hundes mit Haaren bedeckt ist etc. Jedenfalls kann dieses Buch mit den besten modernen Erzeugnissen gleicher Art kaum einen Vergleich aushalten.

Sprockhoff, A. *Einzelbilder aus dem Mineralreiche.* Fünfte bis siebente gleichlautende, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Carl Meyer, Hannover. 1904. 80 Rp.

Es folgen sich in diesem Buche die Beschreibungen aller wichtigen Mineralien. Klare Zeichnungen erleichtern das Verständnis, steter Hinweis auf die Gewinnung und Brauchbarkeit der Mineralien regt das Interesse an. Das Buch kann dem Lehrer wie dem Schüler empfohlen werden.

Sattler, A. *Kleine Naturlehre und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie und der Lehre vom Menschen.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 1904. F. Vieweg & Sohn, Braunschweig. 80 Pfg.

Kaum wird ein anderes Büchlein von gleich bescheidenem Preis und gleichem Umfang den behandelten Stoff anschaulicher und klarer bieten können, als dieses längst beliebte Lehrmittel. Die gediegene Ausstattung, die übersichtliche Gruppierung und begriffliche Zusammenfassung des Stoffes werden der neuen Auflage in manche Schule Eingang verschaffen.

Zeichnen.

J. van Dijk. *Wie lerne ich zeichnen?* Zeichenvorbilder für Schule und Haus. Leipzig. K. F. Koehler. 10 Hefte in Breit 4^o (8 Taf.) je 30 Rp. (25 Pf.).

Diese Hefte sind geschickt angelegt. Sie folgen dem Interesse des Kindes und der kindlichen Fassungskraft, indem sie die Stoffe wählen, zu denen das Kind bei seinen zeichnerischen Versuchen von selbst greift und dabei die Anforderungen steigern. Zu den einfachen geradlinigen Figuren der ersten beiden Hefte fügt Heft 3 den Reiz, den Schiff und Baum gewähren, Heft 4 Tierköpfe und Tierfiguren, soweit sie sich in der Hauptsache durch gerade Linien charakterisieren lassen, Heft 5 in ähnlicher Weise die menschliche Figur in Kleid und Bewegung, Heft 6 die gebogene Linie in mannigfacher Verwendung, Heft 7 Schlangelinie, Spirale usw. in Anwendung auf das menschliche Antlitz, Katzen- und andere Tiergestalten, Heft 8 Baum- und Vogelwelt, Heft 9 die Tiernatur mit stärkerer Individualisierung, und Heft 10 den Menschen in verschiedener Betätigung. Gewiss bieten die Hefte dem Lehrer manche Winke und Stoffe zur Benützung im Unterricht. Mancher wird daraus noch recht viel lernen können, und den Schülern macht diese Art des Zeichnens entschieden Freude. Sie lernen auch etwas dabei.

Scheumann, K. H. *Von der Eroberung der Landschaft.* Gedanken über ästhetische Naturauffassung aus Vorträgen im Dresdner Zeichenlehrerverein. Verzeichnis von Schriften über Kunst und Kunsterziehung, Lehrbüchern und Vorlagenwerken für den Zeichenunterricht. Dresden-A., Scheffelstrasse 191. Ernst Schürmann. 38 S. Fr. 1.10.

Die aphorismenartigen Gedanken über Erschauen und Erleben der Natur betonen eine tiefere, innigere Auffassung der Natur als Erziehung- und Kulturfaktor. Sie sind als Huldigung für die Versammlung der deutschen Zeichenlehrer in Dresden zusammengestellt worden. Das Verzeichnis von

neuern Schriften über Kunsterziehung und Zeichenunterricht wird zur Orientierung sehr willkommen sein.

Kuhlmann, Fritz. Bausteine zu neuen Wegen des Zeichenunterrichts, IV. Heft, *der Mensch als Gegenstand des Zeichenunterrichts* und seine Bedeutung für die künstlerische Erziehung. Dresden. 1905. Müller-Fröbelhaus. 76 S. gr. 4^o, mit mehr als 100 Schülerzeichnungen. Fr. 2.70.

Dem Problem, das sich der Verfasser gestellt hat, widmet er eine temperamentvolle theoretische Begründung mit Berufung auf Pädagogen und Künstler, um dann an Hand von Schülerzeichnungen die praktische Lösung zu zeigen. Aufgabenstellung und Fortschritt in den Leistungen der Schüler zeugen von dem Interesse, die diese an der Wiedergabe der menschlichen Figur finden. Lassen die Schülerzeichnungen auch die Schwierigkeit des „Menschen“ als Zeichenobjekt nicht verkennen, so gibt das gesamte Heft doch vielfache Anregung, und daran ist dem Verfasser vor allem gelegen. Wir empfehlen die Bausteine neuerdings zum Studium.

Bartolomäi, K. *Fachzeichnen.* Einfache Projektionslehre mit Anwendungen, nebst Anleitung zur Erteilung des Unterrichts. 44 Taf. mit 120 S. Text. Stuttgart. E. Moritz. 8 Fr. Der Verfasser will den Lehrern an kleinen Fortbildungsschulen zeigen, wie der Unterricht im Werkzeichnen zweckmässig einzuleiten sei. Er bietet deshalb eine Reihe nützlicher Zeichenaufgaben für Schreiner, Drechsler, Wagner, Zimmerleute, Spengler und Mechaniker. Den planimetrischen Vorübungen soll das Zeichnen nach Modellen folgen. Die Tafeln sollen nur dem Lehrer dienen und allenfalls die Art der Ausführung andeuten.

Verschiedenes.

Meyers Grosses Konversationslexikon. Leipzig. Bibliographisches Institut. 6. Aufl. Bd. 11 und 12 je 908 S. mit vielen Karten, Plänen, farbigen und Schwarzdrucktafeln. D. Bd. gb. 13.75.

Die Bearbeitung des grossen Werkes schreitet rasch vorwärts. Wieder zwei Bände, und darin welche Fülle von Material! Ob wir über eine Städte-, über Kolonien, Landwirtschaft, über Handel, Technisches, über Kriminalität, Landeserziehungsheime usw. uns orientieren wollen, wir finden ausführliche Belehrung und Literaturangaben, die weiter helfen. Prächtig sind die Stadtpläne (s. London, Konstantinopel u. a.), die Karten, die farbigen Tafeln (s. Kostüme, landwirtschaftliche Schädlinge, Korallen u. a. m.), wie die Illustrationen zu modernen Maschinen und Einrichtungen. Nach Inhalt und Ausstattung hält sich jeder Band auf der Höhe des Werkes, das sich allgemeiner Anerkennung erfreut. Wir können die frühere Empfehlung nur wiederholen.

Schweiz. Gartenbau. Ein praktischer Führer im Garten, Obst- und Weinbau. Red. M. Löbner und N. Kiebler. 19. Jahrg. Zürich, Meyer & Hendess. 6 Fr.

Mit Beginn des Jahres wollen wir wieder auf diesen Führer im Garten, Obst- und Weinbau aufmerksam machen, der durch die Reichhaltigkeit des Inhalts (mit Illustrationen) und durch die praktischen Winke und Belehrungen jedem von Nutzen ist, der sich mit der Pflege des Gartens, der Obst- und Beerenpflanzen usw. abgibt. Der letzte Jahrgang steht im Pestalozzianum zur Einsicht offen.

Wandschmuck. Die Kunstdruckanstalt Brunner (Zürich IV, Leonhardstrasse) veröffentlicht ein feines Lichtdruckbild (23/67 cm Bildgrösse, 3 Fr.), des Bundespräsidenten *Dr. L. Forrer*, das einen hübschen Wandschmuck bildet. In schöner Heliogravüre reproduziert die Firma Lendorff, Basel, Freie Strasse 84, eine Tellstudie: *Wilhelm Tell mit dem Knaben* (Bildgrösse 35/78 cm, Fr. 6.50) von Stückelberg, das in der Charakteristik der Figuren von grosser Wirkung ist. In zwei grossen Pendant (64/92 cm) hat das polygraphische Institut, Zürich, die Denkmäler in Altorf und Yverdon: *Wilhelm Tell* von Kyssling und *Pestalozzi* von Lanz in Lichtdruck hergestellt. Beide Bilder sind in grossen Lokalen, wie Schulzimmern von verzügllicher Wirkung. Der Ladenpreis ist (mit Stäbchen zum Aufhängen) 3 Fr. Wenn sich die Lehrer dafür interessieren, so werden wir durch feste Übernahme der Auflage einen wesentlich billigeren Preis für Schulen erzielen. Konferenzen stellen wir die Bilder zur Verfügung. (Anfragen ins Pestalozzianum.)